



## SÄCHSISCHER RECHNUNGSHOF

SÄCHSISCHER RECHNUNGSHOF  
Postfach 10 10 50 • 04010 Leipzig

Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE  
als Rechtsnachfolger des  
Trinkwasserzweckverband Röderaue  
Herrn Verbandsvorsitzenden Mögel  
An den Drei Häusern 14  
01454 Radeberg

Leipzig, den 15.05.2006  
Tel.:(03 41)2 55 - 6 308  
E-Mail\*: Petra.Rogowski@srh.sachsen.de  
Bearbeiter/in: Frau Rogowski  
Aktenzeichen: 2-2262/240 3357/06  
(Bitte bei Antwort angeben.)  
Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 27.04.2006

[Hier klicken, um zur übergeordneten Seite zu gelangen](#)

### **Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Trinkwasserzweckverbandes Röderaue zum 31.12.2005 - Abschließender Vermerk der überörtlichen Prüfungseinrichtung**

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Mögel,

die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht 2005 des Trinkwasserzweckverbandes Röderaue gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft.

Der Bericht zur Prüfung wurde dem Sächsischen Rechnungshof mit Schreiben vom 27.04.2006 zugeleitet.

Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Auswertung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu der Feststellung geführt, dass die Bilanz nicht entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 8 Abs. 1 S. 1 SächsEigBVO) gegliedert war, da die Posten Gewinnvortrag und Jahresverlust in der Position Gewinn zusammengefasst wurden. Die Ausweisung eines Bilanzgewinns ist nicht zulässig, da § 8 Abs. 1 S. 3 SächsEigBVO bestimmt, dass § 268 Abs. 1 bis 3 HGB keine Anwendung findet. Wir bitten Sie künftig dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Nach § 17 Abs. 4 SächsEigBG muss der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben werden. In dieser Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und ein abschließender Vermerk der überörtlichen Prüfungseinrichtung anzugeben.

Nachfolgend unser abschließender Vermerk gem. § 17 Abs. 4 SächsEigBG:

**Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Trinkwasserzweckverbandes Röderaue zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2005 den abschließenden Vermerk.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Binus

## **NHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftsplan	8
V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRUHERKENNUNGSSYSTEM	11
VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH§53HG RG	12
VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13

## ANLAGEN

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005	<u>Anlage I</u> Blatt 1 - 4
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005	<u>Anlage II</u>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3-12
Bestätigungsvermerk	<u>Anlage</u> Blatt 1 - 2
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage IV</u> Blatt 1 - 22
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage V</u>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1 - 6
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 7-14
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 15
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage VI</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Blatt 1
Ertragslage	Blatt 2 - 4
Vermögenslage	Blatt 5 - 8
Finanzlage	Blatt 9-11
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005	<u>Anlage VII</u> Blatt 1 - 32
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2005	<u>Anlage VIII</u>
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2005	<u>Anlage IX</u>
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2005 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2005	<u>Anlage X</u> Blatt 1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage XI</u>

**I. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Am 17. März 2005 wurden wir durch die Verbandsversammlung des Verbandes

**Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE,  
Radeberg/Sachsen**

(im Folgenden auch „Zweckverband“ oder „Verband“ genannt)

zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2005 bestellt. Daraufhin beauftragte uns der Verband mit Schreiben vom 24. Oktober 2005, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 in entsprechender Anwendung der §§316 und 317 HGB sowie gemäß § 110 SächsGemO zu prüfen.

Zusätzlich waren die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zu prüfen.

Wir haben die Prüfung im März 2006 in den Geschäftsräumen der gemeinsamen Geschäftsstelle der regionalen Trink- und Abwasserzweckverbände in Radeberg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW<sup>f</sup>) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten- die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsvorsitzende macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage des Zweckverbandes:

Die Geschäftsführung des Trinkwasserzweckverbandes RÖDERAUE (Verband) erfolgte durch eine gemeinsame Geschäftsstelle zusammen mit dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ und dem Abwasserverband „Rödertal“. Die Kosten der Geschäftsstelle werden von den drei Zweckverbänden anteilig getragen.

In fünf Verbandsversammlungen beschloss der Verband 2005 unter anderem einen Grundstückskauf für einen Ersatzneubau des Wasserwerkes Karswald, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung eines Vollzweckverbandes nebst Änderung der Verbandssatzung, eine Rumpfsatzung sowie Ergänzende Bedingungen zur AVB WasserV.

In den vergangenen Jahren wandelte sich der Verband vom Eigenproduzenten zum hauptsächlichen Wasserverteiler. Der Verband schloss langfristige Wasserbezugsverträge mit dem Trinkwasserzweckverband Kamenz, mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH sowie mit der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH.

Die Wasserlieferungen an die Mitgliedskommunen entwickelten sich weiter rückläufig.

Im Jahr 2005 wurden im Verband zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit der Mitgliedsgemeinden mehrere Baumaßnahmen durchgeführt.

Die Finanzierung im Wirtschaftsjahr 2005 wurde entsprechend dem genehmigten Wirtschaftsplan durchgeführt. Für eine Umschuldung wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.278 und für die Investition eines Ersatzneubaus des Wasserwerkes Karswald ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 in Verbindung mit einer entsprechenden öffentlichen Förderung genehmigt. Der nicht genehmigungspflichtige Kassenkredit beträgt TEUR 618.

Der Verband beliefert seine Mitglieder zu einem sog. kostendeckenden Wasserentgelt in Höhe von 1,76 EUR/m<sup>3</sup> netto. Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsjahr 2005 TEUR 3.453.

Nachdem in Vorjahr der Beschluss zur Vorbereitung einer Vollzweckverbandsbildung gefasst worden war, wurde im Jahr 2005 der Prozess der Neustrukturierung fortgesetzt. Es wurde die Bildung eines Vollzweckverbandes beschlossen als Voraussetzung zu einer Vereinigung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Bischofswerda zum Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE.

Seit dem 1.1.2006 erfolgt im Versorgungsbereich des Verbandes RÖDERAUE die Trinkwasserversorgung auf der Grundlage der AVB WasserV mit Erhebung privatrechtlicher Entgelte. Hierzu wurden eine Rumpfsatzung mit der Festlegung des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie die Ergänzenden Bedingungen zur AVB WasserV beschlossen, wie dies im Zweckverband Bischofswerda seit langem praktiziert wird.

Im Jahr 2006 soll die Aufgabe der Wasserversorgung im Bereich Röderaue auf die dann gemeinsame Eigengesellschaft, die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, übertragen werden.

Wir halten die Darstellung der Lage des Verbandes durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend und ergänzen, dass im Folgejahr die Vereinigung mit dem Zweckverband Bischofswerda zum Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE mit rechtlicher Wirkung zum 3. März 2006 erfolgt ist.

### **III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang), der Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte des Verbandes.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB sowie gemäß § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den Bereichen Rechnungserstellung, Umsatzerlöse, Eingangsrechnungen -Aufwand und Aktivierung- sowie buchungsrelevante Geschäftsvorfälle einer Prüfung unterzogen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse unserer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir substanzielle Prüfungshandlungen durchgeführt. Danach wurden durch Anwendung substanzieller analytischer Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungshandlungen) und sonstiger substanzieller Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) schwerpunktmäßig

- die Sachanlagen
- die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- die sonstigen Vermögensgegenstände
- die empfangenen Ertragszuschüsse
- die Rückstellungen
- die Rechnungsabgrenzungsposten
- die Umsatzerlöse
- die sonstigen betrieblichen Erträge
- der Materialaufwand sowie
- die sonstigen betrieblichen Aufwendungen

einer Prüfung unterzogen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben einholen lassen.

Sowohl im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems als auch der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Stichprobenverfahren angewendet. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsmäßigen Grundsätzen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Zugrundelegung des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Angaben im Lagebericht, die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben im Lagebericht und die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Wir haben im Rahmen der Prüfung die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche daraufhin untersucht, ob der Verband durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erfasst und an die Geschäftsführung bzw. Verbandsleitung und den Verbandsvorsitzenden weitergeleitet werden, sodass diese in geeigneter Weise zeitgerecht reagieren können.

Die gesetzlichen Vertreter des Verbandes erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 23. März 2006 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

**IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

**b) Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Auf den Jahresabschluss 2005 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - finden die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung Anwendung. Dementsprechend und entsprechend § 7 SächsEigBVO wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung um den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu Einzelposten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

**c) Lagebericht**

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Im Berichtsjahr wurde für nachträglich geltend gemachte Forderungen der Betriebsführungs-Gesellschaft GEWA GmbH eine Rückstellung in Höhe von TEUR 236 sowie eine weitere in Höhe von TEUR 60 für unterlassene Instandhaltungen (DES Medingen) gebildet.

Das negative Ergebnis des Jahres 2005 in Höhe von TEUR 131 geht auf negative Sondereinflüsse (saldiert) in Höhe von TEUR 274 zurück.

Den Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen liegen Beschlüsse der Verbandsversammlung zugrunde.

Wir haben ansonsten bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes nicht vorliegen..

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

## **3. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 wurde am 9. September 2004 durch die Verbandsversammlung beschlossen und am 15. Februar 2005 durch das Landratsamt Kamenz rechtsaufsichtlich mit Hinweisen bestätigt. Eine Kreditaufnahme in Höhe von EUR 900.000,00 für den Ersatzneubau des Wasserwerkes Karswald und eine anteilige Kreditaufnahme in Höhe von EUR 1.278.229,70 zur Umschuldung eines endfälligen Darlehens waren vorgesehen. Die Umschuldung ist erfolgt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt EUR 617.992,00 und ist *nicht* genehmigungspflichtig.

## Erfolgsplan

	Planansatz TEUR	Ist-Ergebnis TEUR
Aufwendungen	3.090	3.748
Erträge	3.180	3.617
Jahresgewinn	90	-131

## Vermögensplan

	Planansatz TEUR	Ist-Ergebnis TEUR
Einnahmen	3.484	2.843
Ausgaben	3.484	2.843

Neben Erfolgs- und Vermögensplan für 2005 wird ein fünfjähriger Finanzplan (2005 bis 2009) aufgestellt.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan 2005 und die Ist-Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2005 sind im Einzelnen in der Anlage X, Blatt 1, zusammengestellt.

Die Ansätze im Vermögensplan und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2005 sind im Einzelnen in Anlage X, Blatt 2, zusammengestellt.

Zusammengefasst ergibt sich die **Planabweichung** wie folgt:

	TEUR
Erträge	
Überschreitung	437
Unterschreitung	<u>0</u>
	437

	TEUR
<b>Aufwendungen</b>	
Überschreitung	704
Unterschreitung (inkl. Jahresergebnis)	267
	437

Die Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen:

Die **Überschreitung der Erträge** geht im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse (TEUR 320), höhere sonstige betriebliche Erträge (TEUR 76) sowie auf höhere Zinserträge (TEUR 41) zurück. Die Umsatzerlöse enthalten TEUR 50 periodenfremde Erlöse.

Die **Überschreitung der Aufwendungen** betrifft einen höheren Materialaufwand (TEUR 499), resultierend aus TEUR 326 periodenfremden Aufwendungen und höhere verauslagte Baukosten sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 205) aus höheren Instandhaltungskosten.

Die **Unterschreitung der Aufwendungen** betrifft hauptsächlich niedrigere Abschreibungen (TEUR 42) und ein niedrigeres Jahresergebnis (TEUR -221).

**V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM**

Der Verband selbst hat noch kein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem installiert.

Frühwarnsignale im Sinne von Kennzahlensystemen sind nicht direkt definiert. Die Geschäftsführung erhält jedoch regelmäßig Ergebnisinformationen, Berichte des externen Projektcontrollers zum Baufortschritt der Investitionen, Absatzzahlen und Kosten, Havarieausgaben sowie Liquiditätskennzahlen.

Zusätzlich sind geeignete Versicherungen und beim Betriebsführer Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Notfallpläne, Bereitschaftsdienst, regelmäßige Wartung von Anlagen vorhanden und werden gezielte Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Das Informationssystem ist bei systematischer Anwendung für die Risikofrüherkennung grundsätzlich geeignet.

**VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS  
NACH § 53 HGRG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des .Sachs. EigBG, mit den handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sind geordnet.

Wir verweisen auf unsere Antworten zum Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 in Anlage IV.

**VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Verbandes **Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen**, für das Wirtschaftsjahr vom , 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 23. März 2006 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbandes Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftsführung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, den 23. März 2006

BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holz  
Wirtschaftsprüfer

Feck  
Wirtschaftsprüfer

# Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Sitz Radeberg

Gemeinsame Geschäftsstelle der regionalen  
Trink- und Abwasserzweckverbände

An den Drei Häusern 14, 01454 Radeberg  
Tel: 03528-433410 Fax: 03528-433419

Anlage I

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005

Nach § 17 Abs. 1 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz ist zusätzlich zum Jahresabschluss ein Lagebericht durch die Geschäftsführung aufzustellen.

### 1. Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

Das Jahr 2005 war geprägt von der Vorbereitung der Neustrukturierung der Wasserversorgung im Bereich des Trinkwasserzweckverbandes.

Hierzu wurden in allen Mitgliedskommunen auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Zustimmungen für die Beschlüsse der Vollzweckverbandsgründung und der Vereinigung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Bischofswerda zum Zweckverband Bischofswerda - RÖDERAUE erteilt.

Die Geschäftsführung des Trinkwasserzweckverbandes RÖDERAUE erfolgte durch die im Jahre 1996 gebildete gemeinsame Geschäftsstelle der regionalen Trink- und Abwasserzweckverbände Radeberg.

Unter der Anstellungskörperschaft des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ werden die Geschäfte für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, den Abwasserverband Rödertal und den Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE seit dem 01.01.2002 erledigt.

Die Kosten für die gemeinsame Geschäftsstelle werden entsprechend einer bestehenden Vereinbarung von allen drei Zweckverbänden anteilig getragen.

Die technische Betriebsführung und Leistungen im Verwaltungsbereich (Gebührenabrechnung) wird durch die GEWA Gesellschaft für Wasser und Abwasser mbH Radeberg nach erfolgter europaweiter Ausschreibung seit 01.01.1998 für die o. g. zwei Abwasserzweckverbände und den Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE gemeinsam für die Verbands- und Ortsanlagen durchgeführt.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2005 wurden in 5 Verbandsversammlungen die für die wirtschaftliche Tätigkeit des Trinkwasserzweckverbandes RÖDERAUE notwendigen Beschlüsse gefasst. Als wesentliche Beschlüsse sind zu nennen: Grundstückskauf zum Ersatzneubau Wasserwerk Karswald, Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung des Vollzweckverbandes nebst 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung, Beschluss Rumpfsatzung sowie die Ergänzenden Bedingungen zur AVB WasserV.

### 2. Rentabilitätsverhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE hat als Teilzweckverband die satzungsgemäße Aufgabe, seinen Mitgliedsgemeinden Trinkwasser in entsprechender Qualität und Quantität zu liefern.

In den vergangenen Jahren wandelte sich der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE vom Eigenproduzenten zum hauptsächlichen Wasserverteiler. So erfolgten im Rahmen langfristiger

Wasserlieferungen an den Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE der Wasserbezug vom Trinkwasserzweckverband Kamenz aus dem Bereich des Wasserverbandes Lausitz (Südleitung), von der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH aus dem Dresdner Stadtbereich und von der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH aus dem Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Bischofswerda.

Darüber hinaus ist die sinnvolle weitere Nutzung eigener Trinkwasserdargebote unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte vorzunehmen.

Bei weiter steigendem Wasserbedarf der Sachsenmilch Anlagen Holding AG sollte der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE daran mit einem Entgelt partizipieren.

Die Wasserlieferungen an die Mitgliedskommunen entwickeln sich weiter rückläufig. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2003, welches durch eine außergewöhnliche Trockenperiode gekennzeichnet war. In Zukunft wird durch den vereinigten Zweckverband Bischofswerda - RÖDERAUE im ländlich geprägten Bereich mit vorhandener Brunnennutzung auf die verstärkte Nutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen hingewirkt.

### **3. Investitionsgeschehen**

Im Jahr 2005 wurden im Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg, zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit der Mitgliedsgemeinden folgende Baumaßnahmen umgesetzt:

- Planungsvorbereitung Wasserwerk Karswald
- Umverlegung vorhandener Trinkwasserleitungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau S 177 Ortsumfahrung Radeberg/Großerkmannsdorf

### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung im Wirtschaftsjahr 2005 wurde nach dem beschlossenen und genehmigten Wirtschaftsplan 2005 durchgeführt. Entsprechend genehmigter Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2005 wurden im Erfolgsplan die Erlöse in Höhe von EUR 3.179.484,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 3.089.961,62 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 3.483.623,41 festgelegt. Die Finanzierung im Wirtschaftsplan 2005 wurde entsprechend dem genehmigten Wirtschaftsplan durchgeführt. Für eine Umschuldung wurde ein Darlehen i. H. v. EUR 1.278.229,70 und für die Investition des Ersatzneubaus des Wasserwerkes Karswald ein Darlehen i. H. v. EUR 900.000,00 in Verbindung mit einer entsprechenden öffentlichen Förderung in Form eines zinsverbilligten Darlehens genehmigt. Der nicht genehmigungspflichtige Kassenkredit beträgt EUR 617.992,00. Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2005 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kamenz, mit Bescheid vom 15.02.2005 erteilt.

Die Refinanzierung der satzungsgemäß anteiligen Betriebskosten-, Zins- und Kapitalumlagen erfolgt gemäß Verbandsbeschluss 1-02-94 vom 30.03.1994 in Form eines sogenannten mengenbezogenen kostendeckenden Entgeltes in Höhe von 1,76 €/m<sup>3</sup> netto gelieferten Trinkwassers. Mit der Veröffentlichung der Verbandsatzung zur Sicherheitsneugründung erfolgte die Fortschreibung der Erhebung eines kostendeckenden Entgeltes als Finanzierungsgrundlage des Trinkwasserzweckverbandes RÖDERAUE. Mit der Zustimmung aller Mitgliedskommunen zur Vollzweckverbandsgründung und anschließenden Vereinigung mit dem Zweckverband Bischofswerda zum Zweckverband Bischofswerda - RÖDERAUE wird künftig die Kalkulation der Wasserentgelte durch den Zweckverband Bischofswerda - Röderaue bzw. deren Eigengesellschaft durchgeführt.

## 5, Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### 5.1 Grundstücke

Es gab zwei Abgänge an Grundstücken in Großnaundorf infolge von Kaufpreisminderungen aufgrund von Vermessung der Flurstücke.

### 5.2 Eigenkapital

<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2004</b>
€	€
<u>4.914.498,42</u>	<u>5.045.498,12</u>

Die Rücklagen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2005 wie folgt:

Rücklagen am 01.01.2005	4.127.091,64
Entnahme (Kapitalrücklage)	167.130,39
Entnahme (Gewinnrücklage)	<u>23.186,00</u>
Rücklagen am 31.12.2005	3.936.775,25

### 5.3 sonstige Rückstellungen

	<b>Stand 01.01.2005</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2005</b>
	€	€	€	€	€
Rückbaukosten	340.389,83	6.605,00	0,00	0,00	333.784,83
Abschluss- und Prüfungskosten	32.000,00	30.319,59	1.680,41	31.800,00	31.800,00
Wasserentnahme- gebühr	11.241,00	11.241,00	0,00	10.431,75	10.431,75
Entschädigungen	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
Kosten gemeinsame Geschäftsstelle	15.741,90	15.741,90	0,00	11.500,00	11.500,00
Rechts- und Beratungskosten	3.400,00	2.902,65	497,25	26.800,00	26.800,00
Publizitätskosten	0,00	0,00	0,00	398,00	398,00
Mängelbeseitigung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Betriebsführungs- entgelt	12.180,40	12.173,83	6,57	236.420,50	236.420,50
Maßnahme DEST Medingen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
	<b>468.953,13</b>	<b>82.983,97</b>	<b>2.184,33</b>	<b>377.350,25</b>	<b>761.135,08</b>

### 5.4 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Trinkwasserlieferungen an die Mitgliedsgemeinden und betragen insgesamt im Jahr 2005 EUR 3.452.859,59 (Vj. EUR 3.269.218,50).

## **6, Vorgänge von besonderer Bedeutung und Ausblick**

Nachdem im Jahr 2004 der Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung zur Vorbereitung der Vollzweckverbandsbildung gefasst war, wurde im Wirtschaftsjahr 2005 der Prozess der Neustrukturierung konsequent fortgesetzt. Mit der Beschlussfassung zur Bildung des Vollzweckverbandes wurde zugleich die nächste Stufe der Zweckverbandsbildung in den Mitgliedskommunen diskutiert und beschlossen. Somit wird nach Genehmigung des Vollzweckverbandes im zweiten Schritt die Vereinigung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Bischofswerda zum Zweckverband Bischofswerda - RÖDERAUE erfolgen.

Mit diesem Schritt erfolgt in einem größeren Versorgungssystem die Stabilisierung der Trinkwasserversorgung, und es werden vorhandene Kostensenkungspotentiale in beiden Zweckverbänden für die Stabilisierung der Trinkwasserentgelte genutzt sowie die Wasserversorgung der Bürger und sonstigen Abnehmer optimiert.

Ab 01.01.2006 erfolgt im Versorgungsbereich des Trinkwasserzweckverbandes RÖDERAUE die Trinkwasserversorgung auf der Grundlage der AVB WasserV mit Erhebung privatrechtlicher Entgelte. Hierzu wurden eine Rumpfsatzung mit der Festlegung des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie die Ergänzenden Bedingungen zur AVB WasserV beschlossen. Diese Systematik wird im Versorgungsbereich Zweckverband Wasserversorgung Bischofswerda bereits seit 1996 erfolgreich angewandt.

Im Jahr 2006 soll schließlich die Aufgabe der Wasserversorgung auch im Bereich Röderaue auf die dann gemeinsame Eigengesellschaft, Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, übertragen werden.

Aufgestellt:  
Radeberg, im März 2006

gez. Mögel  
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband RÖDERAU, Radeberg/Sachsen  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005  
 Bilanz

AKTIVA	31.12.2005		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2005		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände - Software		3.146,00		8.325,00	t. Kapitalrücklage	3.806.280,41		3.973.410,80	
<b>N. Sachanlagen</b>					II. Gewinnrücklagen	130.494,84	4.914.498,42	153.680,84	5.045.498,12
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	583.538,96		604.131,49		III. Gewinn	977.723,17			
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	863,50		1.018,50		<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>				
3. Wassergewinnungsanlagen	531.208,08		597.442,87		1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	5.382.053,67		5.596.093,66	
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	15.126.225,81		15.880.896,64		2. Baukostenzuschüsse	416.299,85	5.798.353,52	470.689,97	6.066.783,63
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und 4 gehören	180.635,00		202.558,00		<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.145,00		34.144,50		- sonstige Rückstellungen		761.135,08		468.953,13
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	195.634,70	16.646.251,05	138.141,33	17.458.333,33	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
		16.649.397,05		17.466.658,33	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.297.777,42		8.412.110,06	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	138.270,66		176.520,90	
<b>I. Vorräte</b>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.714,53		74.254,56	
1. Waren	7.031,06		7.541,98		4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	94.369,01		138.339,34	
a. Bauleistungen für Dritte	126.548,25		0,00		5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zweckverbänden	60.024,13	8.758.098,66	0,00	8.805.054,86
3. geleistete Anzahlungen	63.177,52	196.756,83	147.946,09	155.488,07	6. sonstige Verbindlichkeiten	6.942,91		3.830,00	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		521.569,46		532.676,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.844,81		93.144,54						
2. sonstige Vermögensgegenstände	113.693,81	243.538,62	66.212,26	159.356,80					
<b>B.. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		3.621.040,01		3.097.229,91					
		4.061.335,46		3.412.074,78					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		42.922,63		40.233,60					
		20.753.655,14		20.918.966,71			20.753.655,14		20.918.966,71

Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen  
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005  
Gewinn- und Verlustrechnung

	2005		EUR	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.452.859,59			3.269.218,50
2. sonstige betriebliche Erträge		93.448,19	3.546.307,78		193.865,02
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	534.603,18			600.575,41	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.480.079,24	2.014.682,42		899.700,69	1.500.276,10
4. Abschreibungen					
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		913.327,35			901.438,34
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		348.272,68	3.276.282,45		426.700,35
			270.025,33		634.668,73
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		71.151,42			49.033,74
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		469.065,64	-397.914,22		505.056,82
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-127.888,89		178.645,65
9. sonstige Steuern/erstattete sonstige Steuern			3.110,81		-9.656,64
10 Jahresverlust/Jahresgewinn			-130.999,70		188.302,29

**Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005**  
**Anhang**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Die Darstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) sowie nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches wurden angewandt, soweit sich aus dem SächsEigBG in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nichts anderes ergibt.

### **2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 8 Abs. 1 SächsEigBVO. Sie wurde um den Posten Bauleistungen für Dritte erweitert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 9 Abs. 1 SächsEigBVO.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet, ebenso die des SächsEigBG. Gemäß § 250 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB wird die Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L (Übertrager) wurden dem Trinkwasserzweckverband (Übernehmer) zum 1.7.1995 die Vermögensgegenstände übertragen, die dem Gebiet des Übernehmers zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zuzuordnen waren.

Nach der Trennungstheorie des BFH war der Übertragungsvorgang in einen voll entgeltlichen und in einen voll unentgeltlichen Vorgang aufzuspalten.

### Rechtsgrundlagen

- BFH-Urteil vom 5.7.1990, BStBl. 1990 Teil II Seite 847
- Kommentar HHR § 6 EStG, Anmerkungen 20 und 415

Nach der Teilbilanz zum Entflechtungsvertrag auf der Grundlage der geprüften Bilanz der WAB Dresden GmbH i. L zum 30. Juni 1995 ergab sich folgende Aufspaltung der übertragenen bzw. übernommenen Vermögensgegenstände:

Übertragenes bzw. übernommenes Anlagevermögen

	1.7.1995	
	DM	%
a) voll entgeltlich	15.863.384,10*	71,7802***
b) voll unentgeltlich	6.236.568,55 **	28,2198 ***
c) gesamt	22.099.952,65	100,0000

Die Bewertung der (voll) entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten entsprechen den tatsächlichen historischen Anschaffungskosten gemäß Eingangsrechnungen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen.

Anschaffungskosten; AfA-Bemessung nach Restnutzungsdauer  
Buchwert- und AfA-Fortführung  
Aufteilungsschlüssel

Die Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Vorschriften. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode nach § 7 Abs. 1 EStG unter Zugrundelegung einer jeweiligen (betriebsgewöhnlichen) Nutzungsdauer angewandt. Bei der Bemessung der jeweiligen (betriebsgewöhnlichen) Nutzungsdauer wurden die Bestimmungen der amtlichen AfA-Tabelle beachtet.

Bei den (voll) unentgeltlich zugegangenen immateriellen Vermögensgegenständen wurden die Abschreibungen des Rechtsvorgängers fortgeführt.

Bereits abgeschriebene, jedoch noch vorhandene Vermögensgegenstände, wurden mit einem jeweiligen Erinnerungswert von EUR 0,50 angesetzt.

Die Bewertung der (voll) entgeltlich erworbenen Sachanlagen erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der übrigen Sachanlagen entsprechen den tatsächlichen historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß Eingangsrechnungen zuzüglich Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und abzüglich Anschaffungs- bzw. Herstellungspreisminderungen. Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitinsen) wurden unter Ausübung des Wahlrechts nach § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Kosten zur dinglichen Sicherung von Leitungsführungsrechten wurden in Übereinstimmung mit der Verfügung der OFD Chemnitz (S-2151-8/3-St 31) und den Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung als nachträgliche Herstellungskosten der jeweiligen Versorgungsleitungen aktiviert.

Die linearen Abschreibungen wurden im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig vorgenommen.

Endgültig außer Betrieb genommene Sachanlagen wurden in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben (§ 253 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr 2005 für technisch verschlissene und nicht mehr genutzte Anlagen in Höhe von EUR 24.497,00 (Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen.

Sonderabschreibungen nach § 4 FörderGG wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Bei den (voll) unentgeltlich zugegangenen Sachanlagen wurden die Buchwerte und die Abschreibungen des Rechtsvorgängers fortgeführt.

Soweit die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut nicht mehr als EUR 60,00 betragen haben, wurden diese sofort im Aufwand erfasst (R 40 Abs. 2 Satz 2 EStR).

Der Bestand an Vorräten wurde körperlich aufgenommen und zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG mit dem niedrigeren Teilwert angesetzt wurden, zum Nennwert.

Der Debitorenbestand wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos zu 1 % pauschal wertberichtigt.

Der im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L. voll unentgeltlich übernommene Teil des Anlagevermögens wurde zu Buchwerten in die Kapitalrücklage eingestellt, ebenso die in den Wirtschaftsjahren 1997 und 2003 erfolgten Auskehrungen des Barvermögens.

In Höhe der auf den voll unentgeltlich übernommenen Teil des Anlagevermögens vorzunehmenden Abschreibungen erfolgte entsprechend einem Beschluss der Verbandsversammlung wie im Vorjahr eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Die empfangenen Ertragszuschüsse öffentlicher Zuschussgeber und Bauzuschüsse (Anschlussbeiträge) privatwirtschaftlicher Großabnehmer wurden passiviert. Die öffentlichen Fördermittel wurden in Höhe von 2,5 % p. a. und die privaten Anschlussbeiträge jährlich mit 5 % entsprechend der SächsEigBVO erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **4. Anlagennachweis**

Da ein Leitungskataster für die im Zuge der WAB-Entflechtung übernommenen Anlagen noch nicht vollständig vorliegt, kann die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Mengengerüsts nicht nachgewiesen werden. Die im Verlauf **der** Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 durchgeführten Stichproben führten zu keinem negativen Ergebnis. Gleiches gilt für die am 22.3.2004 (Büroeinrichtung) und am 28.4.2004 (Leitungsnetz) durchgeführten Inventuren.

5. Anlagevermögen

Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 10 Abs. 2 SächsEigBVO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang Umbuchung (U) EUR	Abgang Umbuchung (U) EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand Vorjahr EUR	durch- schnittlicher AfA-Satz %	durch- schnittlicher Restbuchwert %	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
• Software	40.721,29	0,00	0,00	40.721,29	32.396,29	5.179,00	0,00	37.575,29	3.146,00	8.325,00	16,0	7,7	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	724.944,89	279,00	11.072,53	714.151,36	120.813,40	9.799,00	0,00	130.612,40	583.538,96	604.131,49	8,1	81,7	
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	1.547,58	0,00	0,00	1.547,58	529,08	155,00	0,00	684,08	863,50	1.018,50	29,3	55,8	
3. Wassergewinnungsanlagen	1.405.322,98	0,00	96.736,94	1.308.586,04	807.880,11	65.917,29	96.419,44	777.377,96	531.208,08	597.442,87	8,2	40,8	
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	24.831.575,22	1.249,29 48.878,64 U	1.417,99	24.880.285,16	8.950.678,58	803.495,06	114,29	9.754.059,35	15.126.225,81	15.880.896,64	9,0	60,8	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und 4 gehören	349.255,43	0,00	0,00	349.255,43	146.697,43	21.923,00	0,00	168.620,43	180.635,00	202.558,00	14,9	51,7	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	239.631,79	860,00	265,87	240.225,92	205.487,29	6.859,00	265,37	212.080,92	28.145,00	34.144,50	3,3	11,7	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	138.141,33	110.130,01	3.758,00 48.878,64 U	195.634,70	0,00	0,00	0,00	0,00	195.634,70	138.141,33	0,0	100,0	
	27.690.419,22	112.518,30 48.878,64 U	113.251,33 48.878,64 U	27.689.686,19	10.232.085,89	908.148,35	96.799,10	11.043.435,14	16.646.251,05	17.458.333,33			
	27.731.140,51	112.518,30 48.878,64 U	113.251,33 48.878,64 U	27.730.407,48	10.264.482,18	913.327,35	96.799,10	11.081.010,43	16.649.397,05	17.466.658,33			

## 6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend die laufende Berechnung sowie Nachberechnungen des Trinkwasserbezugs an die Verbandsmitglieder.

Zweifelhafte Forderungen wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer, das von der Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH Radeberg für den Zweckverband treuhänderisch verwaltete Bankguthaben (Ostsächsische Sparkasse Dresden, Konto-Nr. 3000097227) sowie verauslagte Baukosten.

## 7. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus Rücklagen und Gewinn zusammen. Die Kapitalrücklage beinhaltet den Wert des übernommenen WAB-Vermögens, vermindert um eine Entnahme, die den Abschreibungen der unentgeltlich übernommenen Anlagen entspricht.

Die Gewinnrücklage beinhaltet den Ertrag aus Investitionszulage abzüglich der jährlichen Entnahme in Höhe der Abschreibungen des HB Tannenberg sowie der dazugehörigen Trinkwasserleitungen.

## 8. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2005 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Rückbaukosten	340.389,83	6.605,00	0,00	0,00	333.784,83
Abschluss- und Prüfungskosten	32.000,00	30.319,59	1.680,41	31.800,00	31.800,00
Wasserentnahmeabgabe	11.241,00	11.241,00	0,00	10.431,75	10.431,75
Entschädigungen	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
gemeinsame Geschäftsstelle	15.741,90	15.741,90	0,00	11.500,00	11.500,00
Rechts- und Beratungskosten	3.400,00	2.902,65	497,35	26.800,00	26.800,00
Mängelbeseitigung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Betriebsführungsentgelt	12.180,40	12.173,83	6,57	236.420,50	236.420,50
Publizitätskosten	0,00	0,00	0,00	398,00	398,00
unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
	468.953,13	82.983,97	2.184,33	377.350,25	761.135,08

## 9. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2005 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.297.777,42	154.991,09	624.348,65	7.518.437,68	1.296.127,33
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	138.270,66	138.270,66	0,00	0,00	176.520,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.714,53	155.051,86	5.662,67	0,00	70.835,69
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	94.369,01	94.369,01	0,00	0,00	138.339,34
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zweckverbänden	60.024,13	60.024,13	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	6.942,91	6.942,91	0,00	0,00	3.830,00
	8.758.098,66	609.649,66	630.011,32	7.518.437,68	1.685.653,26

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

## 10. Umsatzerlöse

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Trinkwasserlieferungen an Verbandsmitglieder	2.798.646,98	2.958.551,12
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	270.576,32	270.522,66
Mieteinnahmen	19.495,78	18.107,97
weiterberechnete Kosten	364.140,51	22.036,75
	3.452.859,59	3.269.218,50

Die Umsatzerlöse aus Trinkwasserlieferungen enthalten EUR 8.045,42 als periodenfremde Vergütung früherer Jahre. Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse erfolgte in Höhe von 2,5 %. Die Anschlussbeiträge privater Großabnehmer wurden entsprechend § 8 Abs. 3 SächsEigBVO mit 5 % der Ursprungswerte aufgelöst.

#### **11. Jahresverlust/Jahresgewinn**

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2005 beträgt EUR 130.999,70 (Vorjahr: Gewinn EUR 188.302,29). Über die Verwendung des Jahresergebnisses (Vortrag auf neue Rechnung) muss die Verbandsversammlung noch beschließen.

#### **12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Stichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in geschäftsüblichem Umfang (Betriebsführungsentgelt).

#### **13. Haftungsverhältnisse**

Zum Stichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

#### **14. Mitarbeiterzahl**

Mit Übertragung der gemeinsamen Geschäftsstelle auf den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zum 1.1.2002 wurden im Rahmen des § 613a BGB auch sämtliche Beschäftigungsverhältnisse übertragen, sodass der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE im Wirtschaftsjahr 2005 keine Mitarbeiter mehr beschäftigte (Vorjahr: 0).

## **15. Verbandsvorsitz**

Herr Christian Mögel, Lichtenberg, ist seit dem 14.10.1994 Verbandsvorsitzender. Seit 1.7.2004 ist Herr Gerhard Lemm, Bürgermeister der Stadt Radeberg, stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Am 30. Juli 2004 trat eine neue Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung in Kraft, die die Verbandsversammlung am 1. Juli 2004 verabschiedet hatte. Diese Satzung sieht das frühere Organ Verwaltungsrat nicht mehr vor.

## **16. Vergütungen**

Die ehrenamtlichen Organmitglieder erhielten im Wirtschaftsjahr 2005 Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.100,00.

Radeberg/Sachsen, den 3. März 2006

Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE

gez. Mögel  
- Verbandsvorsitzender -

**Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen**  
**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbandes Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftsführung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 23. März 2006

**BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Holz  
Wirtschaftsprüfer**

**Feck  
Wirtschaftsprüfer**

**Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005**  
**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit**  
**der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

***Fragenkreis 1: Zusammensetzung und Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung***

- a) Ist die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans oder der Ausschüsse in die Entscheidungsprozesse der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung sachgerecht?**

Überwachungsorgane des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsitzende und die Verbandsversammlung. Die Aufgaben sind in der Verbandssatzung festgelegt. Daraus ergeben sich eindeutige Einbindungen in die Entscheidungsprozesse. Zusätzlich berät ein durch die Verbandsversammlung eingesetzter beratender Ausschuss der Kämmerer/Kämmerinnen die Organe des Verbandes.

Die Zuständigkeiten ergeben sich im Einzelnen aus der Verbandssatzung, die am 30.7.2004 in Kraft getreten ist.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Verbandsversammlung statt; ordnungsgemäß unterschriebene Niederschriften liegen vor.

- c) Hat der Abschlussprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?**

Wir haben an der Verbandsversammlung vom 30.11.2005 teilgenommen, in der der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 festgestellt wurde.

**d) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Kein Organmitglied befindet sich auskunftsgemäß in einem Aufsichtsrat oder in anderen Kontrollgremien von nationalen oder internationalen Wirtschaftsunternehmen.

***Fragenkreis 2: Regelungen für Überwachungsorgan und Geschäftsleitung***

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls für die Konzernleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE besitzt keine Geschäftsordnung für den Vorstandsvorsitzenden. Auf Grundlage des § 8 Ziffer 6 der Verbandssatzung wurde am 9.9.1994 die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE betreibt zusammen mit dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, und dem Abwasserverband „Rödertal“, Ottendorf-Okrilla, eine gemeinsame Geschäftsstelle, welche seit dem 1.1.2002 beim Abwasserzweckverband „Obere Röder“ angesiedelt ist. Eine Geschäftsordnung für die gemeinsame Geschäftsstelle liegt im Entwurf vor.

**b) Sind die Regelungen zur Konzernleitung (Konzernplanung, Konzernsteuerung, Konzernkontrolle) sachgerecht?**

Entfällt

- c) Sind in Tochterunternehmen des geprüften Unternehmens Vorgänge, die bei Durchführung im Mutterunternehmen der Zustimmung des Überwachungsorgans unterliegen würden, an die Zustimmung des Überwachungsorgans des Mutterunternehmens gebunden?

Entfällt

### ***Fragenkreis 3: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen***

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Schriftliche Dienst- und Arbeitsanweisungen über technische und wirtschaftliche Abläufe für die Geschäftsstelle sind außer der unter b) erwähnten Unterschriftenregelung nicht vorhanden. Ein Organisationsplan liegt in Form eines Organigramms vor.

- b) Ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Gemäß der Unterschriftenregelung vom 1.1.2002 ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug gegeben.

Demnach ist der Leiter der Geschäftsstelle, der Vorsitzende oder sein Stellvertreter nach erfolgter Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit zur Anweisung von Zahlungen befugt; die Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr bei der Bank liegt bei der Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung.

**c) Gibt es zur Sachbearbeitung Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen und wird danach verfahren (z. B. Erlass und Stundung, Ausbuchung von Differenzen)?**

Auskunftsgemäß gibt es neben der unter b) erwähnten Unterschriftenregelung und mündlichen Arbeitsanweisungen schriftliche Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?**

Weitergehende Richtlinien als die in der jeweils gültigen Haushaltssatzung definierten Plangrößenvorgaben liegen im Bereich Kreditaufnahme nicht vor.

Für bestimmte Aufträge erfolgt, wenn nach der VOB/A zulässig, auskunftsgemäß eine „beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb“.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge liegen bei der Geschäftsführung. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

**f) Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung/Werkleitung/Betriebsleitung vor?**

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag mit der Betriebsführerin GEWA Gesellschaft für Wasser und Abwasser mbH, Dresden, Betrieb Radeberg.

Zusätzlich gibt es eine Vereinbarung mit der gemeinsamen Geschäftsstelle der regionalen Trink- und Abwasserzweckverbände.

## **Fragenkreis 4: Planungswesen**

### **a) Entspricht das Planungswesen -auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fort- - Schreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Planungshorizont des Wirtschaftsplans entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbandes. Mit Einführung des EDV-Systems „DATEV 2000“ werden regelmäßige Zwischenabschlüsse ermöglicht, die für einen laufenden Plan-Ist-Vergleich und für die Daten-Fortschreibung sorgen.

### **b) Welche Planungsrechnungen (z. B. Wirtschaftsplan, Ergebnisplanung, Investitions- und Finanzplanung, Personalplanung) werden erstellt? Sind gegebenenfalls weitere Planungsrechnungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben?**

Der Verband stellt folgende Planungen (Haushaltssatzung) auf:

- Wirtschaftsplan
- Investitions- und Finanzplanung

Die Planung ergibt sich aus dem SächsEigBG, der SächsEigBVO und entspricht den Erfordernissen des Verbandes.

### **c) Wie ist der Planungsprozess geregelt - auch in Bezug auf den Konzern - und wurden diese Regelungen eingehalten?**

Der Wirtschaftsplan wird aufgrund der geprüften Ist-Zahlen des Vorjahres sowie der Vorgaben der Unternehmensplanung erstellt. Planungsregeln werden beachtet. Die Geschäftsführung leitet die Planungen an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung weiter.

### **d) Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns - systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und erläutert. Es wird auskunftsgemäß ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich erstellt, der der Geschäftsstellenteilung vorgelegt und erläutert wird.

- e) Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?**

Aus der Investitionsplanung geht eine Unterteilung der Mittel für Rückbau, Instandhaltung und Neubau hervor. Ein möglicher sachlicher Zusammenhang zwischen einer Rückbau- und Neu- baumaßnahme ist der jeweiligen detaillierten Investitionsplanung zu entnehmen.

- f) Ist in der kurzfristigen Investitionsplanung ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar?**

Lediglich aus der langfristigen Verbandskonzeption ist ein Zusammenhang zwischen Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden ermittelbar.

### ***Fragenkreis 5: Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- a) Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z. B. über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?**

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (z. B. Datenschutz). Durch einen Dienstleistungsvertrag mit einer Steuerberatungsgesellschaft und die Zugriffsberechtigung der Finanzbuchhaltung ist sichergestellt, dass nur zugangsberechtigte Personen das System bedienen können.

Die Sicherung der Daten der Finanz- und Lohnbuchhaltung erfolgt in der Regel monatlich im Rechenzentrum der DATEV eG.

Die Nutzung von Programmen und damit der Datenschutz ist durch Vergabe von Zugriffsberechtigungen geregelt. Die Datensicherung erfolgt auf dem zentralen Server.

Eine schriftliche Dienstanweisung liegt in der Geschäftsstelle noch nicht vor.

**b) Wurde die Ordnungsmäßigkeit im Berichtsjahr implementierter, rechnungslegungsrelevanter Verfahren vor Implementierung durch einen Sachverständigen geprüft?**

Entfällt

**c) Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?**

Die Aufbewahrungsfristen werden auskunftsgemäß eingehalten. Es stehen umfangreiche Archivräume zur Verfügung.

**d) Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Verbandes.

**e) Über welche Formen der Kostenrechnung verfügt das Unternehmen, liefert die Kostenrechnung brauchbare Ergebnisse und werden diese weiterverwertet?**

Der Verband verfügt über keine Kostenrechnung.

**f) Bestehen laufende Liquiditätskontrollen, z. B. ein Liquiditätsmanagement, und eine Kreditüberwachung?**

Ein monatlicher Liquiditätsstatus wird von der Geschäftsleitung erstellt und überwacht.

**g) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden gegebenenfalls angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?**

Abschlagszahlungen auf Basis des Wirtschaftsplanes für das Berichtsjahr werden monatlich eingefordert. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah fakturiert. Die Kosteneinzahlung erfolgt zeitnah.

**h) Besteht ein Controlling, umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche und wie ist es im Unternehmen organisatorisch angesiedelt?**

Ein Finanzcontrolling wurde eingeführt. Jede/r Sachbearbeiter/in der Geschäftsstelle ist zusätzlich neben seinen (ihren) eigentlichen Aufgaben mit Controllingaufgaben (Rechnungseingangsprüfung) betraut.

Das Baukostencontrolling Neuanlagen (Investitions- und Finanzplanung) wird durch den Sachbearbeiter Technik abgewickelt.

**i) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt

**j) Bietet das interne Informationssystem die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung zeitnah erhalten? Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden?**

Monatlich erfolgen Dienstberatungen mit allen Mitarbeitern/innen der Geschäftsstelle. In regelmäßigen Abständen werden durch das Rechnungswesen Ergebnisrechnungen und -analysen erstellt.

## ***Fragenkreis 6: Risikofrüherkennungssystem***

**a) Hat die Geschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale im Sinne von Kennzahlensystemen sind nicht definiert.

Die Geschäftsleitung erhält jedoch regelmäßig Ergebnisinformationen, Berichte des Sachbearbeiters Technik zum Baufortschritt der Investitionen, Absatzzahlen und Kosten, Havarieausgaben sowie Liquiditätskennzahlen. Darüber hinaus gibt es geeignete Versicherungen und beim Betriebsführer Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Notfallpläne, Bereitschaftsdienst, regelmäßige Wartung von Anlagen und gezielte Fortbildungsmaßnahmen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?**

Das Informationssystem ist bei regelmäßiger Anwendung für die Risikoerkennung geeignet.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?**

Diese Maßnahmen sind nicht dokumentiert.

**d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt

***Fragenkreis 7: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate***

Auskunftsgemäß werden solche Finanzinstrumente nicht genutzt.

***Fragenkreis 8: Interne Revision***

Im Zweckverband existiert aufgrund der Betriebsgröße keine eigenständige interne Revision. Eingangsberechnungen werden durch die zuständigen Sachbearbeiter Verwaltung, Technik und Grunddienstbarkeiten auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

## ***Fragenkreis 9: Versicherungsschutz***

### **a) Ist für den Prüfer erkennbar, dass wesentliche, üblicherweise gedeckte Risiken nicht versichert sind?**

Der Versicherungsschutz umfasst auskunftsgemäß die allgemeine Haftpflicht für die Verbandsanlagen, eine Vermögenseigenschadenversicherung, Kfz-Versicherungen sowie Unfallversicherungen und Rechtsschutzversicherungen sowie für die Verbandsanlagen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherung bei der OKV.

Auskunftsgemäß besteht beim Kommunalen Schadensausgleich Sachsen (KSA) für die Verbandsanlagen des Trinkwasserzweckverbandes Vermögensschutz. Hinweis auf Anlage V, Blatt 14.

### **b) In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Schadensfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?**

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Schadensfälle.

### **c) Wird der Versicherungsschutz regelmäßig aktualisiert?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurde der Versicherungsschutz in 2001 abgeschlossen. Er soll durch entsprechende Beratung des Versicherers regelmäßig aktualisiert werden.

## ***Fragenkreis 10: Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen***

### **a) Ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu Zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden?**

Die erforderlichen Zustimmungen lagen auskunftsgemäß vor. In einzelnen Punkten wurde von den Ansätzen des Wirtschaftsplanes abgewichen (Hinweis auf Seite 9 f. des Berichtes).

**b) Ist anderweitigen Regelungen und Vorgaben entsprochen worden?**

Anderweitige Regelungen und Vorgaben sind uns nicht bekannt.

**c) Sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

**d) Waren die Unterlagen, die die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, geeignet, um diesem eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z. B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?**

Nach Auskunft der Geschäftsstellenleitung erfolgen im Rahmen der Verbandsversammlungen in der Regel ausführliche Alternativdarstellungen und -berechnungen zu geplanten Investitionen.

***Fragenkreis 11: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans***

**a) Stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein?**

Auf der Verbandsversammlung am 19.9.1996 wurde § 11a der Verbandssatzung beschlossen. Gemäß dieser Beschlussfassung führt der Verband seine Bücher ab dem 1.1.1997 entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Die Satzungsänderung wurde am 13.11.1996 durch das Landratsamt Kamenz genehmigt.

Auf der Grundlage der derzeit genehmigten Verbandssatzung vom 1.7.2004 hat die Geschäftsführung gemäß § 17 SächsEigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Abschluss 2004 wurde innerhalb der gesetzlichen Fristen auf- und festgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgte im September 2005.

**b) Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahresabschlusses des Vorjahres (z. B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?**

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG in der Ausgabe 01/2006 des Mitteilungsblattes des Landkreises Kamenz, Ausgaben Kamenz Nord und Süd, ortsüblich bekannt gegeben. Anschließend erfolgte die Auslegung an sieben Werktagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Radeberg.

***Fragenkreis 12: Berichterstattung an das Überwachungsorgan***

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Verbandsvorsitzende ist für die Berichterstattung an die Verbandsversammlung verantwortlich.

Zu den vorzulegenden Berichten gehören insbesondere der Jahresabschluss/Lagebericht, der Wirtschaftsplan und der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges, die von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen und beschlossen bzw. festgestellt werden.

Des Weiteren erfolgt eine separate Berichterstattung an das Landratsamt Kamenz als Aufsichtsbehörde des Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?**

Die Berichte vermitteln auskunftsgemäß einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage und sämtliche wichtigen Entwicklungen des Zweckverbandes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsversammlungen wurden auskunftsgemäß über alle wesentlichen Vorgänge informiert.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsleitung unterrichtete die Verbandsversammlung insbesondere über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen des Verbandes sowie die Erarbeitung einer neuen Verbandssatzung im Rahmen der Neustrukturierung der Wasserversorgung als Vollzweckverband und der vorgesehenen Vereinigung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Bischofswerda.

- e) **Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte konnten wir bei unserer Prüfung nicht erkennen.

### ***Fragenkreis 13: Durchführung von Investitionen***

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vorbereitung und Durchführung von Investitionen in Neuanlagen werden von dem Sachbearbeiter Technik, der Geschäftsstellenleitung unter Einbeziehung geeigneter Ingenieurbüros sowie der Fachleute des Zweckverbandes Bischofswerda und deren Eigengesellschaft vorgenommen. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der bestätigten Wirtschaftspläne (Investitionspläne).

Bei der Vorbereitung erfolgen auskunftsgemäß im Rahmen der Verbandsversammlungen in der Regel ausführliche Alternativdarstellungen und -berechnungen.

**b) Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Trennung von Ausschreibungsverfahren und Vergabeempfehlung gewährleistet eine unabhängige Meinungsbildung der Beschlussgremien. In ausgiebigen Fachdiskussionen wird auf die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und Bezüge hingewirkt.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen eines laufend aktualisierten SollIst-Vergleichs werden die Kosten durch den Sachbearbeiter Technik ständig überwacht und den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich bei den Investitionen keine Überschreitungen der Planansätze.

**e) Wurden bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber beachtet?**

Im Berichtsjahr erhielt der Verband keine Investitionszuschüsse.

## ***Fragenkreis 14: Auftragsvergabe, Lieferverpflichtungen und Entgeltregelungen***

**a) Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) vor?**

Auf der Beschaffungsseite war die Geschäftstätigkeit des Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE im Wesentlichen durch den Neubau bzw. die Fertigstellung von Verbandsanlagen bestimmt.

Für bestimmte Aufträge erfolgt, sofern nach der VOB/A zulässig, eine „beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb“.

**b) Werden ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzerns?**

Der Zweckverband ist an das öffentliche Vergaberecht gebunden. Nach unseren während der Prüfung getroffenen Feststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**c) Werden wichtige Liefer- und Abnahmeverträge vor Abschluss und während ihrer Abwicklung auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen untersucht?**

Wesentliche Verträge und deren Auswirkungen werden in den Leitungssitzungen analysiert.

**d) Liegen den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern/Benutzern allgemeine privatrechtliche Vertragsbedingungen oder öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde und werden diese jeweils auf dem laufenden Stand gehalten? Stehen privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgeltregelungen offensichtlich nicht in Einklang mit der Rechtslage (z. B. VOPR 30/53, Gebührenrecht)?**

Den Geschäftsbeziehungen des Zweckverbandes liegen privatrechtliche Beziehungen sowie öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde.

***Fragenkreis 15: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven***

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht solches nicht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände erhöhten sich im Berichtsjahr um erhebliche Bauleistungen, die weiter berechnet werden.

**c) Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?**

Die im Berichtsjahr erfolgte Umschuldung erfolgte zu marktüblichen Konditionen.

**d) Sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Art und/oder Umfang ungewöhnlich und sind sie im Jahresabschluss ausreichend erläutert worden?**

Uns sind keine ungewöhnlichen Haftungsverhältnisse und sonstigen finanzielle Verpflichtungen bekannt.

**e) In welchen Posten bestehen wesentliche stille Reserven?**

In der Vergangenheit sind für Anlagenzugänge ab 1.1.1996 Sonderabschreibungen nach § 4 FörderGG in Höhe von EUR 2.096.757,39 vorgenommen worden.

## ***Fragenkreis 16: Finanzierung***

**a) Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?**

Die Investitionen sind fristenkongruent finanziert. Das nicht durch empfangene Ertragszuschüsse finanzierte Anlagevermögen ist zu 45,3 % durch Eigenkapital und zu 54,7 % durch langfristiges Fremdkapital gedeckt.

**b) Sind formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar?**

Formal kurzfristige Vermögenswerte sind kurzfristig realisierbar. Latenten Risiken ist durch Wertberichtigungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

**c) Ist die Liquidität des Unternehmens/Konzerns ausreichend gesichert, z. B. durch ausreichende Kreditlinien oder einen konzerninternen Finanzausgleich sowie Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?**

Stichtagsbezogen bestand bei der unmittelbaren Liquidität (Verbindlichkeiten bis ein Jahr abzüglich flüssige Mittel, Forderungen und Vorräte) eine beachtliche Überdeckung. Die Zahlungsbereitschaft des Verbandes war jederzeit gesichert.

**d) In welchem Umfang erwirtschaftet das Unternehmen die benötigten Mittel aus eigener Kraft?**

Der Zweckverband arbeitet grundsätzlich kostendeckend. Hierzu erhebt der Zweckverband für seine Wasserlieferungen an die Verbandsmitglieder ein so genanntes kostendeckendes Entgelt. Das kostendeckende Entgelt soll den Finanzbedarf für Investitionen des Verbandes sowie die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen abdecken.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird, soweit die Einnahmen aus der Erhebung des kostendeckenden Entgelts nicht ausreichen, durch Verbandsumlagen, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden, gedeckt. Dies war bisher jedoch nicht erforderlich.

Die durch Umlagen zu deckenden Aufwendungen werden getrennt für die Investitionen (Investitionsumlage) sowie für die Kosten des laufenden Betriebes und der Verwaltung (Betriebskostenumlage) festgelegt. Die Umlage wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr festgesetzt und beim Jahresabschluss entsprechend dem tatsächlichen rechnungsmäßigen Bedarf abgerechnet.

Die Umlagebeiträge sind den Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Umlagebescheid mitzuteilen. Die Umlagen werden einen Monat nach Anforderung durch den Verband zur Zahlung fällig.

Maßstab für die Aufteilung der Umlagen auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden bildet die Wasserbezugsquote aller Mitgliedsgemeinden. Maßgebend sind gemäß § 125 SächsGemO entsprechend die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres.

Eine Kapitalumlage zur Deckung der Investitionen wurde von den Verbandsmitgliedern bisher nicht erhoben.

**e) Erfolgt eine Kreditüberwachung und ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abwicklung der bestehenden Kredite wird laufend überwacht. Das Mahnwesen obliegt der zuständigen Mitarbeiterin in der Finanzbuchhaltung. Offene Forderungen werden in der Regel zeitnah eingezogen.

**f) Werden für Kapitalaufnahmen und Geldanlage Vergleichsangebote eingeholt?**

Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden auskunftsgemäß Vergleichsangebote eingeholt.

**g) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt

**h) Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?**

Überschüssige Liquidität wird als Festgeld angemessen verzinslich angelegt.

**i) Werden Kreditbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu angemessenen Konditionen abgewickelt?**

Entfällt

**j) Besteht ein zentrales Cash-Management und werden die hierfür geltenden Regelungen eingehalten?**

Entfällt

**k) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt

**l) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?**

Im Berichtsjahr hat der Verband keine Fördermittel erhalten.

## ***Fragenkreis 17: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung***

### **a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme bei saldierter Darstellung von Anlagevermögen und Ertragszuschüssen beträgt 32,9 %. Aus der Eigenkapitalausstattung erwachsen keine Finanzierungsprobleme. Nach IDW PH 9.720.1 ist diese Eigenkapitalausstattung für einen Versorgungsbetrieb als ausreichend anzusehen.

### **b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 131 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hierfür ist die Zustimmung der Verbandsversammlung noch erforderlich.

### **c) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?**

Der Zweckverband ist von den kostendeckenden mengenbezogenen Entgelten abhängig, sodass sich die Maßnahmen auf eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung sowie die Stabilisierung der Absatzmenge des Trinkwassers beschränken.

## ***Fragenkreis 18: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit***

### **a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Unterteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist nicht möglich.

### **b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Der Jahresverlust ist von einmaligen Vorgängen geprägt. Hinweis auf Anlage VI, Blatt 2 und 3 (Sondereinflüsse).

Im Einzelnen verweisen wir auf den Erläuterungsteil (Anlage VII.)

**c) Werden Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu angemessenen Konditionen abgewickelt?**

Die Wasserlieferungen an die Gemeinden werden entsprechend der Satzung abgerechnet.

**d) Wie hoch sind die Innenumsätze bei den einzelnen Konzernunternehmen und wie hoch sind deren Anteile am jeweiligen Gesamtumsatz? Haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen ergeben?**

Entfällt

**e) Wie setzen sich erhobene Konzernumlagen inhaltlich und zahlenmäßig zusammen?**

Entfällt

**f) Bestehen erwähnenswerte Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe?**

Es bestehen keine erwähnenswerten Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe.

**g) Wurden in größerem Umfang stille Reserven aufgelöst?**

Entfällt

**h) Wurde die Konzessionsabgabe Steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt

**i) Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?**

Es wurden für das Versorgungsgebiet rechnerische Netzverluste ermittelt. Sie betragen im Berichtsjahr 5,0 % (Vorjahr: 8,4 %) (s. Anlage V, Blatt 8).

## ***Fragenkreis 19: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?**

Es gab keine erkennbar verlustbringenden Geschäfte. Hinweis auf Antwort zu Fragenkreis 18 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Hinweis auf Fragenkreis 18 b).

- c) Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?**

Nach den erteilten Auskünften bestehen solche Risiken nicht.

## ***Fragenkreis 20: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen***

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Im Berichtsjahr bestimmten Sondereinflüsse des Jahresfehlbetrag. Hinweis auf Anlage VI, Blatt 2 und 3.

- b) Sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags betriebsbedingt (z. B. Verlustartikel, unwirtschaftliche Produktion/Verwaltung, unzulängliche Organisation) oder ist der Fehlbetrag in erster Linie auf außerbetriebliche Vorgänge (z. B. konjunkturelle Entwicklung, Änderung der Wettbewerbsverhältnisse) zurückzuführen?**

Hinweis auf Antwort zu Frage 20 a).

## ***Fragenkreis 21: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage***

### **a) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wird weiterhin unter anderem eine strenge Kostenkontrolle angestrebt. Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht.

### **b) Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Es ist weiterhin eine strenge Kostenkontrolle sowie eine Steigerung der Wasser-Eigenförderung erforderlich. In diesem Zusammenhang ist der Ersatzneubau des Wasserwerkes Karswald von Bedeutung. Gleichzeitig sollten durch die Mitgliedsgemeinden unzulässige private Brunnennutzungen untersagt und die übrigen eingeschränkt oder mit entsprechenden Zusatzgebühren belegt werden.

Mit der angestrebten Vollzweckverbandsbildung sollen die vorhandenen Kostensenkungspotentiale ausgeschöpft werden.

## **Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **Rechtliche Verhältnisse**

#### Rechtsform und Verbandssatzung

Die Stadt Radeberg und die Gemeinden Arnsdorf, Fischbach, Großerkmannsdorf, Großnaundorf/Mittelbach, Leppersdorf, Lichtenberg, Liegau-Augustusbad, Lomnitz, Seifersdorf, Ullersdorf, Wachau, Wallroda und Höckendorf bildeten am 1.11.1991 einen Zweckverband im Sinne der §§ 5 und 61 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17.5.1990. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.1.1993 ruhte die Mitgliedschaft der Gemeinde Höckendorf im Verband ab Juli 1992.

Der Zweckverband führt den Namen Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE und hat seinen Sitz in Radeberg/Sachsen.

Mit Datum vom 24.11.1992 hat das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Verbandssatzung genehmigt und die Gründung des Zweckverbandes am 16.12.1992 im „Sächsisches Amtsblatt“ bekannt gegeben.

Gemäß §78 SächsKomZG sind Satzungen von Zweckverbänden, die bis zum 31.12.1994 bereits verabschiedet waren, den Vorschriften des SächsKomZG anzupassen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Anpassung an diese Vorschriften erfolgte auf der Verbandsversammlung am 29.7.1993. Die Verbandssatzung wurde am 24.5.1994 beim Regierungspräsidium eingereicht. Mit Datum vom 24.8.1994 hat das Regierungspräsidium Dresden die Verbandssatzung genehmigt und am 15.9.1994 im „Sächsisches Amtsblatt“ veröffentlicht.

Gemäß § 1 der Verbandssatzung vom 24.5.1994 bilden die Stadt Radeberg und die Gemeinden Amsdorf, Fischbach, Großerkmannsdorf, Großnaundorf (mit den Teilen Großnaundorf und Mittelbach), Lichtenberg, Liegau-Augustusbad, Lomnitz, Medingen, Ottendorf-Okrilla (mit den Ortsteilen Ottendorf-Okrilla und Grünberg), Ullersdorf, Wachau (mit den Ortsteilen Leppersdorf, Seifersdorf und Wachau), Wallroda und Weixdorf (mit Weixdorf und dem Ortsteil Marsdorf) einen Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des SächsKomZG.

Auf der Verbandsversammlung am 19.9.1996 wurde die Verbandssatzung geändert. Die Änderungen betreffen die Präambel und die Einfügung des § 11a „Wirtschaftsführung“. Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG führt der Zweckverband seine Geschäfte ab dem 1.1.1997 nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Mit Datum vom 13.11.1996 hat das Landratsamt Kamenz die „Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung“ genehmigt und am 25.1.1997 im „Amtsblatt des Landkreises Kamenz“ veröffentlicht.

Auf der Verbandsversammlung am 25.9.1997 wurde die Verbandssatzung erneut geändert (Zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung). Die Änderungen betreffen den § 1 „Verbandsmitglieder“ und den § 19 „Öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben“. Die Gemeinden Hermsdorf, Schönborn und Laußnitz sind entsprechend § 1 Abs. 3 der geänderten Verbandssatzung neue Mitglieder des Zweckverbandes. Gemäß § 61 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 SächsKomZG wurde als Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Landkreises Kamenz, Ausgabe Kamenz Süd, durch den Zweckverband bestimmt.

Mit Datum vom 26.11.1997 hat das Landratsamt Kamenz die „Zweite Änderungssatzung zur Verbandssatzung“ genehmigt und am 5.3.1998 in der Ausfertigung vom 4.12.1997 im „Sächsisches Amtsblatt“ veröffentlicht.

Die Verbandsversammlung beschloss am 1.7.2005 die Sicherheitsneugründung des Verbandes Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE und am 1.7.2004 die Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung. Diese wurde am 5.7.2004 durch das Landratsamt Kamenz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und am 29.7.2004 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. Am 30.7.2004 trat die neue Verbandssatzung zur Sicherheitsneugründung in Kraft.

Die Organe des Zweckverbandes sind laut neuer Satzung 1. die Verbandsversammlung und 2. der Verbandsvorsitzende. Den bisherigen Verwaltungsrat gibt es in der neuen Satzung nicht mehr. Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds. Vertreter der Verbandsmitglieder sind deren Bürgermeister.

## Verbandsmitglieder

1. Gemeinde Arnsdorf mit allen Ortsteilen
2. Gemeinde Großnaundorf
3. Gemeinde Laußnitz mit dem Gebiet des Gewerbeparks „Laußnitzer Heide“ seit 1.1.1997
4. Gemeinde Lichtenberg
5. Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit allen Ortsteilen
6. Stadt Radeberg mit allen Ortsteilen
7. Gemeinde Wachau mit allen Ortsteilen

Die Genehmigung des Austritts der Landeshauptstadt Dresden aus dem Verband wurde am 24.6.2004 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht und trat am 25.6.2004 in Kraft. Entsprechend einem am 27.8.2003 zwischen der Stadt Dresden und dem Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE vor dem Verwaltungsgericht Dresden geschlossenen Vergleich zahlte die Stadt Dresden eine Abgeltung in Höhe von EUR 950.000,00.

## Verbandsvorsitz und Vertretungsbefugnis

Herr Christian Mögel, Lichtenberg, ist seit dem 14.10.1994 Verbandsvorsitzender. Seit 1.7.2004 ist Herr Gerhard Lemm, Bürgermeister der Stadt Radeberg, stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Gemäß §13 der Verbandssatzung vom 1.7.2004 erledigt der Verbandsvorsitzende die Geschäfte der laufenden Verwaltung und Betriebsführung sowie die ihm durch Gesetz, die Verbandssatzung, durch Beschluss der Verbandsversammlung oder des Verwaltungsrates übertragenen Aufgaben. Der Verbandsvorsitzende ist Leiter der Verbandsverwaltung, vertritt den Zweckverband nach außen und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Seit dem 1.6.2003 war Herr Klaus Riedel für den Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE als kommissarischer Leiter der gemeinsamen Geschäftsstelle der drei Zweckverbände bestellt. Gemäß § 16 der Verbandssatzung vom 1.7.2004 ist er an die Weisungen des Verbandsvorsitzenden gebunden. Seit 1.1.2005 ist Herr Riedel ordentlicher Leiter der gemeinsamen Geschäftsstelle.

## Verbandsversammlung

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung vom 1.7.2004 bestimmt sich die Anzahl an Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung nach der Anzahl der Verbandsmitglieder.

Im Zuge der Gemeindegebietsreform haben sich per 1.1.1999 erhebliche Veränderungen bezüglich des § 1 Nr. 3 - Mitglieder - in der Verbandssatzung bzw. § 2 der 2. Änderungssatzung vom 4.12.1997 ergeben.

Daraus abgeleitet hat die Verbandsversammlung am 25.3.1999 die Stimmanteile neu ermittelt und hierfür den Beschluss-Nr. 105-99/VVS gefasst. Die notwendige 3. Satzungsänderung ist unterblieben.

Entsprechend § 8 der neuen Satzung vom 1.7.2004 steht jedem Verbandsmitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme zu, mindestens jedoch eine Stimme. Ein Verbandsmitglied darf nicht mehr als zwei Fünftel der Gesamtstimmenzahl haben. Mehrere Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung betreffen gemäß § 12 der Verbandssatzung vom 1.7.2004 unter anderem die Wahl des Verbandsvorsitzenden, die Änderung der Verbandssatzung, die Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses und die grundsätzliche Beschlussfassung über Erneuerungen und Erweiterungen der Verbandsanlagen. Entsprechend dem Sächsischen Eigenbetriebsgesetz (§ 9) ist die Verbandsversammlung zuständig für die Wahl des Jahresabschlussprüfers.

## Eigenkapital

Gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Nr. 2 SächsEigBG ist in der Verbandssatzung von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen worden.

Die Verbandssatzung sieht eine Kapitalumlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Verbandes für Investitionen vor. Eine Kapitalumlage wurde bisher noch nicht erhoben; statt dessen wurde der Finanzbedarf durch ein kostendeckendes Entgelt für die Verbandsmitglieder gedeckt.

Bezüglich der Entwicklung der Kapitalrücklage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage VII zu diesem Bericht.

## Verbandsversammlungen

Im Berichtsjahr 2005 fanden fünf Verbandsversammlungen statt.

Auf der Verbandsversammlung am 30.11.2005 wurde der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2004 mit einer Bilanzsumme von EUR 20.918.966,71 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 188.302,29 auf neue Rechnung vorzutragen. Gleichzeitig wurde dem Verbandsvorsitzenden uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2004 erteilt.

Dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2004 wurde vom Sächsischen Rechnungshof am 6.9.2005 der abschließende Prüfvermerk erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erfolgte im Mitteilungsblatt 01/2006 Ausgaben Kamenz Nord und Süd.

Der Zweckverband hat einen Finanzausschuss gebildet, der sich aus den Kämmerinnen und Kämmerern der Verbandsmitglieder Stadt Radeberg, Gemeinde Ottendorf-Okrilla und Gemeinde Großnaundorf/Lichtenberg zusammensetzt. Dieser Ausschuss hat beratende Funktionen.

Die Verbandsversammlung beschloss am 9.9.2004 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2005. Dieser wurde am 15.2.2005 durch das Landratsamt Kamenz mit einigen Hinweisen genehmigt, die der Verband zwischenzeitlich beachtet hat.

Einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 wird es für diesen Teilzweckverband nicht mehr geben.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### Gegenstand des Zweckverbandes

Die Aufgabe des Zweckverbandes umfasst die Lieferung von Trinkwasser an seine Mitglieder, die Erschließung und Sicherstellung von Wasservorkommen, die Erstellung und Betreuung erforderlicher Wasserversorgungsanlagen sowie die schrittweise Neuordnung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet. Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen.

Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

### Anlagen des Zweckverbandes

Die vom Zweckverband erstellten Anlagen stehen in seinem Eigentum und werden von ihm unterhalten. Verbandsanlagen sind:

- Wasserwerke
- Pumpwerke
- Hochbehälter
- Versorgungsleitungen
- Übergabeeinrichtungen
- sonstige Verteilungseinrichtungen
- Messeinrichtungen

Weitere Anlagen können durch den Zweckverband gebaut, übernommen oder betrieben werden.

Der Bau und die Unterhaltung der Ortsnetze obliegt den Verbandsgemeinden.

## Zu Trinkwasserversorgung

Die Einwohnerzahlen entwickelten sich auskunftsgemäß entsprechend den Angaben der Verbandsmitglieder:

	Einheit	2005	Vorjahr
Einwohner laut statistischem Landesamt	Anzahl	42.325	42.354
Angeschlossene Einwohner	Anzahl	41.603	41.591
Anschlussgrad	%	98,3	98,2

Die Wasserdarbietung und Wasserabgabe entwickelte sich auskunftsgemäß wie folgt:

	2005 cbm	Vorjahr cbm
Wasserrförderung	695.450	749.400
Wasserbezug	3.630.460	3.478.396
<b>Wasserdarbietung</b>	<b>4.325.910</b>	<b>4.227.796</b>
Durchleitung für die Sachsenmilch Anlagen Holding AG	2.474.020	2.203.670
Verkauf an die Bevölkerung	1.464.256	1.482.674
Verkauf an Sonderverbraucher (Industrie)	122.031	140.189
Eigenverbrauch	48.581	47.589
<b>Nutzbare Abgabe (= Wasserverkauf im Versorgungsgebiet)</b>	<b>4.108.888</b>	<b>3.874.122</b>
Rechnerischer Wasserverlust	217.022	353.674
Wasserverlust in % der Wasserdarbietung	5,0	8,4

Die für die Sachsenmilch Anlagen Holding AG durchgeleitete Menge entspricht der am Übergabeschacht abgelesenen Menge. Der Trinkwasserzweckverband trägt somit die auf die durchgeleitete Menge entfallenden Wasserverluste auf der Strecke vom Pumpwerk Lomnitz bis zum Übergabeschacht.

## **Wesentliche Verträge**

Betriebsführungsvertrag vom 3.11.1997 mit der GEWA Gesellschaft für Wasser und Abwasser mbH, Dresden (im Folgenden auch „GEWA“ genannt)

Mit Vertrag vom 3.11.1997 übernahm die GEWA die Betriebsführung der Anlagen des Verbandes zum 1. Januar 1998. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Das Entgelt für die Betriebsführung unterliegt einer Preisgleitklausel und betrug im Jahr 2005 0,4828 EU R/m<sup>3</sup> zuzüglich Umsatzsteuer für an die Kunden geliefertes und berechnetes Wasser.

Die Betriebsführung beinhaltet im technischen Bereich im Wesentlichen den Betrieb, die Inspektion, die Kontrolle, die Wartung und die Instandhaltung der Verbandsanlagen sowie die Organisation des Entstörungsdienstes.

Im Verwaltungsbereich umfasst die Betriebsführung vor allem die Gebührenerhebung entsprechend den Satzungen der Verbandsgemeinden, die Führung eines Debitorenbuches sowie die Unterstützung des Verbandes in Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsrechtsverfahren.

Vereinbarung vom 28.12.1998 zwischen der Landeshauptstadt Dresden, der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (im Folgenden kurz „DREWAG“ genannt), der GEWA Gesellschaft für Wasser und Abwasser mbH und dem Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE

Die Betriebsführung von Wasserversorgungsanlagen, die der Versorgung der Gemeinden Weixdorf und Langebrück, Ortsteil Schönborn, dienen, wurde mit Vertrag vom 28.12.1998 neu geregelt. Mit der Eingemeindung von Weixdorf und Langebrück nach Dresden zum 1. Januar 1999 soll die Wasserversorgung ab dem 1. Januar 1999 durch die DREWAG erfolgen.

Da bis zum 1. Januar 1999 (Stichtag der Eingemeindung) nicht alle Verbands-, Vertrags- und vermögensrechtlichen Fragen gelöst werden konnten, haben die Parteien bezüglich der Wasserversorgung und Betriebsführung in den Gemeinden Weixdorf und Langebrück die folgenden Vereinbarungen getroffen:

Die Gemeinde Weixdorf (Kerngemeinde) wird direkt mit einer Hauptleitung aus dem Dresdner Netz durch die DREWAG versorgt. Die technische Betriebsführung der Ortsnetze in Weixdorf und Schönborn obliegt der DREWAG.

Die Betriebsführung für die verbandseigene Hauptleitung, die der Versorgung von Schönborn dient, obliegt weiterhin der GEWA.

Entflechtungsvertrag vom November 1995 zwischen der WAB Dresden GmbH i. L, Dresden, (im Folgenden „WAB“ genannt), der Vereinigung der kommunalen Anteilseigner der WAB Dresden GmbH e. V. und dem Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE

Mit Vertrag vom November 1995 übertrug die WAB mit Wirkung zum 1.7.1995 Vermögensgegenstände, die dem Gebiet des Verbandes zuzuordnen waren, mit Ausnahme überörtlicher Anlagen und Einrichtungen, soweit diese eine gesonderte Regelung erfuhren, auf den Verband. Gleichzeitig verpflichtete sich der Zweckverband zur Übernahme der dazugehörigen oder anteiligen Verpflichtungen der WAB.

Gemäß TeiJbilanz zum Entflechtungsvertrag betrug der Wert des übertragenen Anlagevermögens TDM 22.097, des Umlaufvermögens TDM 4.146, der übernommenen Verbindlichkeiten TDM 15.988 sowie des anteiligen Liquidationskapitals (Kapitalrücklage) TDM 10.255. Darüber hinaus wurden dem Zweckverband im Geschäftsjahr 1997 TDM 518 von der WAB Dresden GmbH i. L, Dresden, überwiesen. Die Liquidation der WAB Dresden wurde im Jahr 2003 abgeschlossen.

Vereinbarung vom 22.12.1995 über die Bildung einer gemeinsamen Geschäftsstelle zum 1.1.1996

Mit Beschluss der Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg, des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, und des Abwasserzweckverbandes „Rödertal“, Ottendorf-Okrüla, am 7.11.1995 bildeten die Verbände zur Kosteneinsparung und Verwaltungsvereinfachung eine gemeinsame Geschäftsstelle.

Gemäß der Vereinbarung vom 22.12.1995 erledigt die Geschäftsstelle seit dem 1.1.1996 in Abstimmung mit dem jeweiligen Verbandsvorsitzenden und nach Maßgabe der jeweiligen Verbandssatzung die laufenden Geschäfte der Verbände. Die Vertretung der Verbände durch den jeweiligen Verbandsvorsitzenden und die satzungsmäßigen Zuständigkeiten der Verbands-gremien bleiben unberührt. Anstellungskörperschaft war bis zum 31.12.2001 der Trinkwasser-zweckverband RÖDERAUE. Seit 1.1.2002 ist die gemeinsame Geschäftsstelle dem Abwas-serzweckverband „Obere Röder“ zugeordnet.

Mit einem I.Nachtrag zur oben genannten Vereinbarung vom 14.1.2002 wurde ein neuer Schlüssel zur Verteilung der Kosten der gemeinsamen Geschäftsstelle festgelegt. Demnach trägt jeder Verband von der 1. Hälfte der Gesamtkosten ein Drittel. Die andere Hälfte der Kosten wird entsprechend der Einwohnerzahl aufgeteilt. Danach sind vom

Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg/Sachsen	35,74 %
Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen	40,38 %
Abwasserverband „Rödertal“, Ottendorf-Okrilla	23,88 %

von der 2. Hälfte der Gesamtkosten zu übernehmen. Diese Vereinbarung gilt für die Jahre 1998 bis 2001 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht einen Monat vor Ablauf von einem Verband gekündigt wird. Im Wirtschaftsjahr 2005 erfolgte keine Kündi-gung.

#### Kommunaler Beratungsvertrag vom 17./26.3.1999 mit der KOMMUNALENTWICKLUNG SACHSEN GmbH, Meißen (KES)

Mit Datum vom 17/26.3.1999 schlossen der Zweckverband sowie die Abwasserzweckver-bände „Obere Röder“, Radeberg, und „Rödertal“, Ottendorf-Okrilla, mit der KES einen Dienst-leistungsvertrag ab, um die Verbandsgeschäftsleitung in Fachfragen zu unterstützen und um die rechtssichere Abwicklung der Verbandsgeschäfte zu gewährleisten.

Die erbrachten Leistungen wurden der KES mit einem festen Stundensatz zuzüglich gesetz-licher Mehrwertsteuer vergütet. Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 wurde der Stundensatz an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Die Rechnungen wurden getrennt an den jeweiligen Zweckverband gestellt.

Der Vertrag hatte eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend am 1.3.1999 und verlängerte sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wurde. Nach fristgerechter Kündigung wurde der Vertrag zum 28.2.2002 beendet.

Dreiseitiger Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg, dem Trinkwasserzweckverband „Kamenz“, Kamenz, und der Sachsenmilch Anlagen Holding AG, Leppersdorf

Mit Vertrag vom 26.10.1995, ergänzt durch drei Ergänzungsvereinbarungen, verpflichtet sich der Trinkwasserzweckverband „Kamenz“ mit Wirkung zum 1.7.1997 nach Fertigstellung der hierfür erforderlichen technischen Anlagen zur Lieferung einer Trinkwassermenge bis zu einem Spitzenbedarf von 12.000 nrYTag maximum Qd an den Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE und die Sachsenmilch Anlagen Holding AG. Der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE und die Sachsenmilch Anlagen Holding AG verpflichten sich im Gegenzug zu einer Mindestabnahmemenge von jeweils 3.500 m<sup>3</sup>/Tag.

An der Errichtung, Unterhaltung und Betreibung der für die Wasserlieferung erforderlichen technischen Anlagen beteiligen sich alle drei Vertragsparteien. Die technischen Anlagen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen dem Vermögen der Trinkwasserzweckverbände „Kamenz“ und RÖDERAUE zugeordnet.

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Wasserlieferungsvertrag mit Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Mit Vertrag vom 3.12.2003 wurde ab 1.1.2004 eine Mindest-Abnahmemenge von 300 m<sup>3</sup>/d und eine Maximal-Abnahmemenge von 700 m<sup>3</sup>/d vereinbart.

## Wasserlieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Dresden

Mit Vertrag zum 1.1.2004 wurde eine mittlere Abnahmemenge von 250 m<sup>3</sup>/d und eine Maximal-Abnahmemenge von 450 m<sup>3</sup>/d vereinbart.

Darüber hinaus gilt für einen Havariefall eine maximale Abnahmemenge bis zu 2.800 m<sup>3</sup>/d, die ohne Vorhalte-Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren geschlossen.

## Austritt der Stadt Dresden aus dem Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE

Am 27.8.2003 schloss der Zweckverband mit der Stadt Dresden im Zusammenhang mit ihrem Austritt aus dem Verband einen gerichtlichen Vergleich zum Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Stadt Dresden zahlt an den Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE einen Betrag in Höhe von EUR 950.000,00, der vier Wochen nach Wirksamwerden des Austritts fällig wird. Dieser Betrag dient auch der Abgeltung einer Nachhaftung der Stadt Dresden. Der Austritt ist am 25. Juni 2004 rechtswirksam geworden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden und die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes haben dem Vergleich durch entsprechende Beschlüsse im Jahr 2003 zugestimmt.

## Versicherungsschutz

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Es bestand auskunftsgemäß folgender Versicherungsumfang:

Versicherungsart	Versicherer	Versicherungs- summe EUR
Gebäude (Hochbehälter, Pumpwerke, Wasserwerke) Risiken: Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel	OKV	338.628
Inventarversicherung (Hochbehälter, Pumpwerke, Wasserwerke)	OKV	1.180.930
Elektronikversicherung (Hochbehälter, Pumpwerke, Wasserwerke)	OKV	838.365
Allgemeiner Haftpflicht-Deckungsschutz Personen- und Sachschäden	OKV	30.000.000
Vermögensschäden	OKV	20.000.000
Vermögenseigenschaden	OKV	127.923
Rechtsschutz (einschließlich Strafrechtsschutz)	WGV	255.646
Kfz-Haftpflichtdeckungsschutz	KSA	1.400.000
Gebäudeversicherung (Radeberg, Dresdner Straße 39 e Ottendorf-Okrilla Wasserwerk Frankfurt)	OKV	266.894
<b>Abkürzungen</b> OKV Ostdeutsche Kommunal-Versicherung WGV Württembergische Kommunal-Versicherung KSA Kommunalen Schadens-Ausgleich		

## **Steuerliche Verhältnisse**

### Finanzamt

Dresden II

Steuernummer: 202/144/02662

Betrieb gewerblicher Art (BgA) mit Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerpflicht

Eigenbetrieb seit 1.1.1997

Die Körperschaftsteuerfestsetzungen für die Jahre 1997 bis 2003 sind endgültig erfolgt; für das Jahr 2004 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Umsatzsteuerfestsetzungen für die Jahre 1997 bis 2003 sind endgültig erfolgt; für das Jahr 2004 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 Abs. 1 AO).

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Jahr 2005 für den Zeitraum vom 1.1.2001 bis 31.12.2003 für Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer statt.

Gegen den aufgrund der steuerlichen Außenprüfung ergangenen Körperschaftsteuerbescheid 2003 (Feststellung des Verlustvortrages) wurde Einspruch eingelegt. Eine Entscheidung lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung (März 2006) noch nicht vor.

Im Jahr 1996 fand die letzte lohnsteuerrechtliche Prüfung statt für den Zeitraum vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1995.

**Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen**  
**Analysierende Darstellungen****Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht**

Im Fünf Jahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2005	2004	2003	2002	2001
Betriebsleistung laut Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	3.546	3.463	3.488	3.705	3.898
Materialaufwandsquote	%	56,8	43,3	50,1	42,4	36,0
Abschreibungen	TEUR	913	901	904	930	889
Investitionen	TEUR	112	129	358	388	1.725
Zinsergebnis	TEUR	-398	-456	-485	-557	-541
Jahresergebnis	TEUR	-131	188	79	362	343
Umsatzrentabilität	%	-3,7	5,4	2,3	9,9	9,8
Eigenkapitalrentabilität	%	-2,7	3,7	1,6	7,6	7,8
Bilanzstichtag		31.12.2005	31.12.2004	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2001
Bilanzsumme (s. Anlage VI, Blatt 5)	TEUR	14.956	14.851	14.495	14.375	15.588
Anlagevermögen (s. Anlage VI, Blatt 5)	TEUR	10.851	11.400	12.060	12.418	13.647
Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	TEUR	4.105	3.451	2.436	1.957	1.941
Eigenkapital	TEUR	4.914	5.045	4.857	4.740	4.378
Eigenkapitalquote	%	32,9	34,0	33,5	33,0	28,1
Rückstellungen	TEUR	761	469	326	332	300
Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	TEUR	10	9.337	9.312	9.303	10.910
Verschuldungsgrad	%	63,7	62,5	64,2	67,0	71,9

Mit der Übertragung der gemeinsamen Geschäftsstelle auf den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ zum 1.1.2002 wurden auch alle Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des § 613a BGB übertragen, sodass der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Das gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechterte Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen durch Sondereinflüsse.

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II, Blatt 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2005		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.403	97,6	3.161	98,9	242	7,7
Sonstige betriebliche Erträge	85	2,4	34	1,1	51	150,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>3.488</b>	<b>100,0</b>	<b>3.195</b>	<b>100,0</b>	<b>293</b>	<b>9,2</b>
Materialaufwand	1.689	48,4	1.487	46,5	202	13,6
Abschreibungen	913	26,2	901	28,2	12	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	342	9,8	419	13,1	-77	-18,4
Sonstige Steuern	3	0,1	-9	-0,2	12	133,3
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.947</b>	<b>84,5</b>	<b>2.798</b>	<b>87,6</b>	<b>149</b>	<b>5,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>541</b>	<b>15,5</b>	<b>397</b>	<b>12,4</b>	<b>144</b>	<b>36,3</b>
Finanzergebnis	-398	-11,4	-456	-14,2	58	12,7
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>143</b>	<b>4,1</b>	<b>-59</b>	<b>-1,8</b>	<b>202</b>	<b>342,4</b>
Sondereinflüsse	-274	-7,9	247	7,7	-521	-210,9
Jahresverlust/-gewinn	-131	-3,8	188	5,9	-319	-169,7

Die **Sondereinflüsse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Erträge</b>		
Periodenfremde Umsatzerlöse	50	108
Auflösung von Rückstellungen	2	5
Anlageabgänge	1	35
Abgeltung Zins und Tilgung Kredite	3	91
Kostenminderung gemeinsame Geschäftsstelle	0	23
Sonstige periodenfremde betriebliche Erträge	2	6
Übertrag	58	268

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Übertrag	58	268
<b>Aufwendungen</b>		
Bezogene Leistungen nachträgliches Betriebsführungsentgelt 2002 bis 2004	260	0
Betriebskosten Pumpwerk Leppersdorf 2002 bis 2004	66	13
Forderungsverluste	0	2
Verluste aus Aniageabgängen	4	
Periodenfremde Aufwendungen	2	6
	332	21
<b>Aufwendungen/Ertrag</b>	274	247

Die Erhöhung der Betriebsleistung um 9,2 % ist vor allem auf die um TEUR 242 höheren Umsatzerlöse im Zusammenhang mit erhöhten weiterberechneten Kosten und die um TEUR 51 höheren ordentlichen sonstigen betrieblichen Erträgen zurückzuführen.

	2005	Vorjahr	Veränderung in	
	cbm	cbm	cbm	%
Bevölkerung und Kleingewerbe	1.464.256	1.482.674	-18.418	-1,2
Sonderverbrauchskunden	122.031	140.189	-18.158	-13,0
	1.586.287	1.622.863	-36.576	

Der Betriebsaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 %.

Die Zunahme des Materialaufwands um 13,6 % ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen. Darin macht sich die Erhöhung der verauslagten Baukosten (TEUR 269) bemerkbar.

	2005	2004	2003	2002	2001
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
Zukauf (ohne Sachsenmilch)	1.156.440	1.274.726	1.626.889	1.392.807	1.356.206
Eigenproduktion	695.450	749.400	636.580	641.720	752.600
	1.851.890	2.024.126	2.263.469	2.034.527	2.108.806

Die Abschreibungen erhöhten sich nur unwesentlich um TEUR 12.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden hohe Instandhaltungsaufwendungen durch stark reduzierte Rückbaumaßnahmen kompensiert. Hierdurch ergab sich per Saldo eine Ermäßigung von TEUR 77.

Die Verbesserung des nach wie vor negativen Finanzergebnisses (TEUR -398) um TEUR 58 geht auf planmäßige Tilgungen zurück. Trotzdem ergibt sich ein positives Geschäftsergebnis in Höhe von TEUR 143. Durch die per Saldo negativen Sondereinflüsse in Höhe von TEUR 274 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 131.

**Vermögenslage**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE am 31. Dezember 2005 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

<b>VERMÖGEN</b>	31.12.2005		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.649	111,3	17.467	117,6	-818
Ertragszuschüsse	-5.798	-38,8	-6.067	-40,8	269
<b>Langfristig gebundenes Vermögen (Netto-Anlagevermögen)</b>	<b>10.851</b>	<b>72,5</b>	<b>11.400</b>	<b>76,8</b>	<b>-549</b>
Vorräte	134	0,9	7	0,0	127
Geleistete Anzahlungen	63	0,4	148	1,0	-85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130	0,9	93	0,6	37
Sonstige Vermögensgegenstände	114	0,8	66	0,4	48
Flüssige Mittel	3.621	24,2	3.097	20,9	524
Rechnungsabgrenzung	43	0,3	40	0,3	3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.105</b>	<b>27,5</b>	<b>3.451</b>	<b>23,2</b>	<b>654</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>14.956</b>	<b>100,0</b>	<b>14.851</b>	<b>100,0</b>	<b>105</b>

Das Netto-Anlagevermögen, entsprechend der Struktur eines Versorgungsunternehmens der bedeutendste Vermögensposten (72,5 %), verminderte sich im Berichtsjahr um TEUR 549 auf TEUR 10.851.

	TEUR	TEUR
Zugänge fertige Anlagen	2	
Zugänge unfertige Anlagen	110	112
Abgang		-17
Abschreibungen		-913
		-818
Abgang Ertragszuschüsse		0
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse (saldiert mit Zugängen)		269
		-549

Die Erhöhung des kurzfristig gebundenen Vermögens um TEUR 654 ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Vorräte (TEUR 127), der Forderungen (TEUR 85) und der Flüssigen Mittel (TEUR 524) bei gleichzeitiger Abnahme der geleisteten Anzahlungen (TEUR -85) im Berichtsjahr. Zur Analyse der Mittelverwendung verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (Finanzlage).

KAPITAL	31.12.2005		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Eigenkapital</b>					
Kapitalrücklage	3.806	25,5	3.973	26,8	-167
Gewinnrücklage	130	0,9	154	1,0	-24
Gewinn	978	6,5	918	6,2	60
<b>Eigene Mittel Übertrag</b>	<b>4.914</b>	<b>32,9</b>	<b>5.045</b>	<b>34,0</b>	<b>-131</b>
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>					0
Sonstige Rückstellungen	334	2,2	340	2,3	-6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.143	54,5	7.116	47,9	1.027
Verbindlichkeiten - aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	3	0,0	3
Rechnungsabgrenzungsposten	514	3,5	451	3,0	63
<b>Übertrag</b>	<b>8.997</b>	<b>60,2</b>	<b>7.910</b>	<b>53,2</b>	<b>1.087</b>

	31.12.2005		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Eigene Mittel</b> Übertrag	4.914	32,9	5.045	34,0	-131
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b> Übertrag	8.997	60,2	7.910	53,2	1.087
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	427	2,9	129	0,9	298
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155	1,0	1.296	8,7	-1.141
Erhaltene Anzahlungen	138	0,9	176	1,2	-38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155	1,0	71	0,5	84
Verbindlichkeiten gegenüber - Verbandsmitgliedern	95	0,6	138	0,9	-43
- anderen Zweckverbänden	60	0,4	0	0,0	60
Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,0	4	0,0	3
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,1	82	0,6	-74
	1.045	6,9	1.896	12,8	-851
<b>Fremde Mittel</b>	10.042	67,1	9.806	66,0	236
<b>Kapital insgesamt</b>	14.956	100,0	14.851	100,0	105

Die Verminderung des Eigenkapitals um TEUR 131 entspricht dem Jahresverlust.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Zusammenhang mit einer Umschuldung im Berichtsjahr.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen verminderten sich um TEUR 6 durch eine Inanspruchnahme im Berichtsjahr.

Die Erhöhung bei den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 298 ist im Wesentlichen auf eine Zuführung für rückständige (strittige) Betriebsführungsentgelte (TEUR 236) sowie für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 60) zurückzuführen.

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 1.141 steht im Zusammenhang mit der zuvor erwähnten Umschuldung zugunsten längerfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr.

Die stichtagsbedingte Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 84 geht im Wesentlichen auf die Investitionstätigkeit des Verbandes zum Jahresende zurück.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern um TEUR 43 ist in niedrigeren Erstattungsansprüchen der Mitglieder aus der Trinkwasserendabrechnung begründet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zweckverbänden resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Versorgungsleitungen sowie aus Erstattungsansprüchen aus der Trinkwasserendabrechnung 2005.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft eine Vorauszahlung der Stadt Dresden im Zusammenhang mit dem Verbandsaustritt. Sie dient der Abgeltung künftiger Zins- und Tilgungsleistungen, die von der Stadt Dresden mit deren Austritt zu übernehmen waren. Der Vorjahresausweis enthielt Auflösungen für frühere Jahre. Der kurzfristige Teil betrifft das Folgejahr.

## Finanzlage

### Finanzstruktur

	31.12.2005		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Anlagevermögen</b> (abzüglich Zuschüsse)	10.851		11.400	
Deckung durch:				
Eigene Mittel	4.914	45,3	5.045	44,3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	5.937	54,7	6.355	55,7
	10.851	100,0	11.400	100,0
<b>Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)</b>	4.105		3.451	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.060	74,5	1.555	45,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.045	25,5	1.896	54,9
	4.105	100,0	3.451	100,0

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr völlig fristenkongruent finanziert.

### Zahlungsbereitschaft

(Üb = Überdeckung)

	31.12.2005		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1.045		1.896
Flüssige Mittel		3.621		3.097
<b>Unmittelbare Liquidität</b>	<b>Üb</b>	2.576	<b>Üb</b>	1.201
Kurzfristige Forderungen		244		159
<b>Einzugsbedingte Liquidität</b>	<b>Üb</b>	2.820	<b>Üb</b>	1.360
Vorräte		197		155
<b>Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen</b>	<b>Üb</b>	3.017	<b>Üb</b>	1.515

Die Überdeckung des Vorjahres erhöhte sich im Berichtsjahr 2005 um TEUR 1.502 auf TEUR 3.017.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war jederzeit gesichert.

## Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung ist eine komprimierte Fassung des DRS 2 und zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	1.1.2005 TEUR	31.12.2005 TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	3.097	3.621	524

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-131	+188
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	+913	+901
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+292	+143
Zahlungsunwirksame Auflösung der Ertragszuschüsse (-)	-271	-271
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+3	-34
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130	+130
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+51	+559
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit Übertrag</b>	<b>+727</b>	<b>+1.616</b>

	2005 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b> Übertrag	+727	+1.616
Abgang (-)/Zugang (+) von Ertragszuschüssen	+2	-3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	+13	+196
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-112	-129
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-97	+64
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-) = <b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-106	-534
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+524	+1.146
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	+3.097	+1.951
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	+3.621	+3.097

Die Gegenüberstellung von Mittelherkunft und -Verwendung ergibt sich für das Berichtsjahr wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	727		Investitionstätigkeit	97
			Finanzierungstätigkeit	106
			Zunahme Finanzmittelfonds	524
	727			727

**Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen****Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2005 bis zürn 31. Dezember 2005****Erläuterungen zur Bilanz**

Den Erläuterungen liegt die als Anlage II, Blatt 1, beigefügte Bilanz zugrunde.

Die Zahlen des Vorjahres sind zu Vergleichszwecken genannt.

**AKTIVA**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	16.649.397,05	17.466.658,33

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2005 auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB - Anlagennachweis - ist im Anhang (Anlage II, Blatt 8) dargestellt. Zu den Abschreibungen verweisen wir zusätzlich auf den Anhang (Anlage II, Blatt 5 f.).

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****- Software**

	Stand 1.1.2005 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
	8.325,00	5.179,00	3.146,00

**II. Sachanlagen****1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Grundstückswert					
bebauter Grundstücke	484.894,99	279,00	11.072,53	0,00	474.101,46
Geschäftsbauten	50.434,50	0,00	0,00	3.253,00	47.181,50
Außenanlagen	68.801,00	0,00	0,00	6.546,00	62.255,00
andere Bauten	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	604.131,49	279,00	11.072,53	9.799,00	583.538,96

Der **Zugang** betrifft die Grundbuchgebühr für zwei Flurstücke in Großnaundorf.

Der **Abgang** betrifft ein Grundstück in der Gemarkung Mittelbach, für welches sich nach der Vermessung eine Minderfläche und eine Kaufpreisreduzierung ergaben.

**2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören**

	Stand 1.1.2005 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Außenanlagen	1.018,00	155,00	863,00
Hofbefestigungen	0,50	0,00	0,50
	1.018,50	155,00	863,50

**3. Wassergewinnungsanlagen**

	Stand 1.1.2005 EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Wasserwerke	229.804,87	3,50	37.696,79	192.104,58
Pumpwerke	367.638,00	314,00	28.220,50	339.103,50
	597.442,87	317,50	65.917,29	531.208,08

**Zu Wasserwerke**

Der **Abgang** betrifft den Verkauf des Wasserwerkes Grünberg.

**Zu Pumpwerke**

Der **Abgang** betrifft die Restbuchwerte der zurückgebauten Anlagen.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2.933,50 für das unbrauchbar gewordene Pumpwerk in Medingen enthalten.

**4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen**

	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Hochbehälter	4.732.967,10	474,20	0,00	0,00	310.306,88	4.423.134,42
Versorgungsleitungen	11.005.144,54	775,09	48.878,64	1.303,70	480.855,68	10.572.638,89
sonstige						
Verteilungsanlagen	132.153,00	0,00	0,00	0,00	10.044,00	122.109,00
Messeinrichtungen	10.632,00	0,00	0,00	0,00	2.288,50	8.343,50
	15.880.896,64	1.249,29	48.878,64	1.303,70	803.495,06	15.126.225,81

Der **Zugang** betrifft eine Nachrüstung des Hochbehälters in Großnaundorf und Verstärkungen an Trinkwasserüberleitungen von den Hochbehältern Großnaundorf und „Am Eichberg“ nach Lomnitz und Ottendorf-Okrilla.

**Zu Umbuchung**

	EUR
Umbuchung von Anlagen im Bau	
- Versorgungsleitung Amsdorf, Hauptstraße	35.419,98
- Versorgungsleitung Radeberger Straße	7.474,90
- 7 Absperrschieber	3.695,91
- 3 Unterflurhydranten	1.747,47
- Wasserzählerschacht Radeberger Straße	540,38
	48.878,64

Der **Abgang** betrifft die Übertragung einer innerörtlichen Versorgungsleitung an die Gemeinde Arnsdorf.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 21.563,50 für den nicht mehr benutzbaren Hochbehälter Buchberg enthalten.

**5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und 4 gehören**

	Stand 1.1.2005 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
technische Anlagen der Wasserversorgung	202.558,00	21.923,00	180.635,00

Zu- und Abgänge lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

**6. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Pkw	3,50	0,00	0,50	0,00	3,00
Lkw und sonstige Transportmittel	1,50	0,00	0,00	0,00	1,50
Betriebsausstattung	23.724,00	0,00	0,00	4.594,00	19.130,00
Büroeinrichtung	10.387,00	860,00	0,00	2.265,00	8.982,00
übrige	28,50	0,00	0,00	0,00	28,50
	34.144,50	860,00	0,50	6.859,00	28.145,00

Der **Zugang** betrifft einen PC (EUR 550,00) und einen Monitor (EUR 310,00).

Der **Abgang** betrifft einen Pkw, für den EUR 818,97 Erlöst wurden.

**7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Anlagen im Bau und Anzahlungen für TW- Versorgungsanlagen	138.141,33	109.753,11	3.758,00	48.878,64	195.257,80
Anzahlungen für Grundstücke	0,00	376,90	0,00	0,00	376,90
	138.141,33	110.130,01	3.758,00	48.878,64	195.634,70

Zu Zugang

	EUR
Wasserwerk Karswald - Baunebenkosten	85.600,98
Hydraulische Begutachtung Versorgungssystem	15.910,92
Überleitung Radeberg-Arnsdorf-Fischbach Planungskosten	1.984,79
Ertüchtigung Hochbehälter Tanneberg - Planung	6.077,92
Grundstück Gemarkung Kleinwolmsdorf - Gebühren	376,90
Hydraulische Begutachtung Überleitung Taubenberg-Leppersdorf	178,50
	110.130,01

Der **Abgang** betrifft nicht realisierte Planungsleistungen für die Trinkwasserüberleitung Medingen-Großdittmannsdorf.

Zu **Umbuchung** Hinweis auf Verteilungsanlagen.

Anlagen-Abgänge gesamt

	Rest- buchwert EUR	Erlös EUR	Aufwand EUR	Ertrag EUR
Grundstücke	11.072,53	11.072,53	0,00	0,00
Wassergewinnungsanlagen	317,50	0,00	317,50	0,00
Verteilungsanlagen	1.303,70	1.417,99	0,00	114,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,50	818,97	0,00	818,47
Anlagen im Bau	3.758,00	0,00	3.758,00	0,00
	16.452,23	13.309,49	4.075,50	932,76

Der Aufwand ist unter sonstige betriebliche Aufwendungen, der Ertrag ist unter sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen worden.

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	4.061.335,46	3.412.074,78

**I. Vorräte****1. Waren**

	Stand 1.1.2005 EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Trinkwasser	7.541,98	-510,92	7.031,06

Der Ausweis betrifft die sich zum Bilanzstichtag in den Hochbehältern und in den Versorgungsleitungen befindlichen Trinkwassermengen von 23.531 cbm (Vorjahr: 24.812 cbm).

**2. Bauleistungen für Dritte**

31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
126.548,25	0,00

Der Ausweis betrifft Bauleistungen für eine Maßnahme in Radeberg. Die Baumaßnahme wird an das Straßenbauamt Meißen berechnet.

**3. geleistete Anzahlungen**

31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
63.177,52	147.946,09

Der Ausweis betrifft das Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH.

Die geleisteten Anzahlungen, die mit dem Nettobetrag ausgewiesen sind, betreffen den Bau der Ortsumgehung S 177 Großerkmannsdorf/Radeberg - Umverlegung von Trinkwasser-Transportleitungen. Für die Maßnahme tritt der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE gegenüber den Auftragsnehmern als Bauherr auf. Gemäß Rahmenvertrag vom 7.3.1995 und den Kostenübernahmeerklärungen des Straßenbauamtes Meißen vom 28.4.2004 werden die Aufwendungen an das Straßenbauamt Meißen weiter berechnet.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Radeberg	25.925,98	0,00
Gemeinde Wachau OT Seifersdorf	10.155,42	17.899,35
Gemeinde Laußnitz (Gewerbegebiet)	0,00	25.304,56
HTI Planungsgesellschaft, Dresden	0,00	14.713,08
Gemeinde Wachau	0,00	2.322,73
Gemeinde Wachau OT Lomnitz	18.334,87	9.938,17
Gemeinde Wachau OT Leppersdorf	5.005,57	5.823,74
Stadt Radeberg OT Großerkmannsdorf	1.519,77	2.485,33
Gemeinde Großnaundorf	704,32	1.596,98
DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH	2.175,10	11.435,95
Sachsenmilch AG, Leppersdorf	62.522,12	7.965,13
Abwasserzweckverband "Obere Röder", Radeberg	4.434,76	9.031,26
übrige	249,18	346,11
Übertrag	131.027,09	108.862,39

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	131.027,09	108.862,39
Einzelwertberichtigungen	0,00	-14.713,08
Pauschalwertberichtigung	-1.182,28	-1.004,77
	129.844,81	93.144,54

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Nachforderungen im Rahmen der Trinkwasserjahresendrechnungen. Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto und den Saldenlisten zum Bilanzstichtag überein.

### Zu Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung des Vorjahres betraf die im Insolvenzverfahren befindliche HTI Planungsgesellschaft mbH, Dresden. Sie wurde im Berichtsjahr ausgebucht.

### Zu Pauschalwertberichtigung

Dem allgemeinen Kreditrisiko trägt der Verband im Berichtsjahr durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung.

## 2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	28.484,04	16.461,50
Körperschaftsteuer	27.017,30	14.781,14
Übertrag	55.501,34	31.242,64

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	55.501,34	31.242,64
Forderungen gegen die Wohnbau Radeberg - Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH, Radeberg	44.026,25	27.368,02
Erstattung Kaufpreis Grundstück	10.156,30	0,00
verauslagte Baukosten	0,00	6.118,09
Rückforderung Kfz-Haftpflicht	173,23	239,37
Termingeld-Zinsen	3.836,69	1.244,14
	113.693,81	66.212,26

**Zu Körperschaftsteuer**

Der Ausweis betrifft die anrechenbaren Steuerabzugsbeträge für einbehaltene Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

**Zu Forderungen gegen die Wohnbau Radeberg -  
Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH, Radeberg**

Die Forderungen betreffen die für den Zweckverband treuhänderisch verwalteten Bankguthaben. Die Wohnbau Radeberg verwaltet für den Trinkwasserzweckverband in dessen Eigentum befindliche Mietwohnungen, Garagen und Gärten.

**Zu Erstattung Kaufpreis Grundstück**

Die Forderung beinhaltet den Erstattungsanspruch eines Kaufpreises für ein Grundstück, der sich nach dem Vermessungsergebnis und entsprechend der Notarurkunde ermäßigte.

**III. Guthaben bei Kreditinstituten**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche Kreditbank AG, Dresden	372.082,72	120.399,50
Deutsche Kreditbank AG, Dresden	3.131.989,41	2.008.568,07
Deutsche Kreditbank AG, Dresden	0,00	614.301,33
Deutsche Kreditbank AG, Dresden (Gebührenoberkonto)	60.652,79	0,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden		
-Kto.-Nr. 3000158188	56.315,09	26.757,61
-Kto.-Nr. 3000156878	0,00	252.604,26
- Kto.-Nr. 3000096611 (Anteil am gemeinsamen Gebührenkonto)	0,00	74.599,14
	3.621.040,01	3.097.229,91

Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie eine Aufstellung des Betriebsführers belegt und stimmen mit den Sachkonten überein. Zinsen und Gebühren sind vollständig erfasst.

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>C.RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	42.922,63	40.233,60

geleistete Zuschüsse	14.120,90	15.498,54
abgegrenzte Umsatzsteuer	19.071,82	24.347,71
übrige Rechnungsabgrenzungsposten	9.729,91	387,35
	42.922,63	40.233,60

## **Zu geleistete Zuschüsse**

Im Rahmen eines Vertrages über den Bezug von Trinkwasser von der Dresden Wasser und Abwasser GmbH wurde für die Erstellung der Übergabeeinrichtung im Geschäftsjahr 1996 ein Kostenbeitrag in Höhe von EUR 27.552,76 (DM 53.888,51) geleistet.

Der Kostenbeitrag wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und wird entsprechend einer angenommenen Vertragsdauer von 20 Jahren linear erfolgswirksam aufgelöst.

## **Zu abgegrenzte Umsatzsteuer**

Die erhaltenen umsatzversteuerten Anzahlungen werden mit dem Bruttobetrag ausgewiesen. Die enthaltene Umsatzsteuer ist deshalb aktivisch abzugrenzen.

## **Zu übrige Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Ausweis enthält im Wesentlichen für das Jahr 2006 im Voraus entrichtete Versicherungsprämien.

**PASSIVA**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	4.914.498,42	5.045.498,12

**I. Kapitalrücklage**

	Stand 1.1.2005 EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2005 EUR
	3.973.410,80	167.130,39	3.806.280,41

Der im Zuge der Entflechtung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Dresden GmbH i. L voll unentgeltlich übernommene Teil des Anlagevermögens wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, ebenso die in den Wirtschaftsjahren 1997 und 2003 erfolgte Auskehrung des Barvermögens.

In Höhe der auf den voll unentgeltlich übernommenen Teil des Anlagevermögens vorzunehmenden Abschreibungen erfolgte entsprechend einem Beschluss der Versammlung wie im Vorjahr eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

**II. Gewinnrücklagen**

	Stand 1.1.2005 EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2005 EUR
	153.680,84	23.186,00	130.494,84

Die Gewinnrücklagen beinhalten den Ertrag aus Investitionszulagen abzüglich der jährlichen Entnahme in Höhe der Abschreibungen des Hochbehälters Tanneberg und der zugehörigen Leitung laut Beschluss der Versammlung vom 21.11.2002.

**III. Gewinn**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Gewinn des Vorjahres	918.406,48	539.786,80
Jahresverlust/Jahresgewinn	-130.999,70	188.302,29
Entnahme aus der Kapitalrücklage	167.130,39	167.130,39
Entnahme aus der Gewinnrücklage	23.186,00	23.187,00
	977.723,17	918.406,48

Den Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen, die den Charakter zweckgebundener Rücklagen haben, liegen Beschlüsse der Verbandsversammlung zugrunde.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. November 2005 wurde der Jahresgewinn 2004 in Höhe von EUR 188.302,29 auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Jahresverlustes 2005 muss die Verbandsversammlung noch beschließen.

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	5.798.353,52	6.066.783,63

**1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
	5.596.093,66	2.146,21	216.186,20	5.382.053,67

Die Zuschüsse öffentlicher Zuschussgeber wurden in Höhe von 2,5 % aufgelöst. Die Anschlussbeiträge privatwirtschaftlicher Großabnehmer wurden entsprechend § 8 Abs. 3 SächsEigBVO mit 5 % der Ursprungswerte aufgelöst.

Hinweis auf Anlage VIII.

Der **Zugang** betrifft die Endabrechnung der Gemeinde Großnaundorf zur Maßnahme Trinkwasserüberleitung Großnaundorf-Lichtenberg.

## 2. Baukostenzuschüsse

	Stand 1.1.2005 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2005 * EUR
	470.689,97	54.390,12	416.299,85

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	761.135,08	468.953,13

### - sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2005 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2005 EUR
Rückbaukosten	340.389,83	6.605,00	0,00	0,00	333.784,83
Abschluss- und Prüfungskosten	32.000,00	30.319,59	1.680,41	31.800,00	31.800,00
Wasserentnahmegebühr	11.241,00	11.241,00	0,00	10.431,75	10.431,75
Entschädigungen	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
gemeinsame Geschäftsstelle	15.741,90	15.741,90	0,00	11.500,00	11.500,00
Rechts- und Beratungskosten	3.400,00	2.902,65	497,35	26.800,00	26.800,00
Mängelbeseitigung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Betriebsführungsentgelt	12.180,40	12.173,83	<b>6,57</b>	236.420,50	236.420,50
Publizitätskosten	0,00	0,00	0,00	398,00	398,00
unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
	468.953,13	82.983,97	2.184,33	377.350,25	761.135,08

## **Zu Rückbaukosten**

Der Ausweis betrifft zum einen die voraussichtlich noch anfallenden Rückbaukosten für die in Vorjahren außer Betrieb genommenen Wassergewinnungsanlagen. Die vorgesehenen Rückbaumaßnahmen entsprechen dem neuen Verbandskonzept und den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Der Ausweis betrifft zum anderen auch den für den Verband zwingend erforderlichen Rückbau des Wasserwerkes Karswald, das durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt wird. Der Betrag wurde durch ein Ingenieur-Büro ermittelt.

Der Verbrauch betrifft Planungsleistungen für den Rückbau von Anlagen im Wasserwerk Karswald.

## **Zu Wasserentnahmegebühr**

Der Zuführung liegt die Trinkwasser-Fördermenge 2005 von 695.450 cbm zum Abgabesatz von 0,015 EUR/cbm zugrunde.

## **Zu Entschädigungen**

Der Verbrauch betrifft die Entschädigungszahlungen für die Jahre 2003 und 2004 an das landwirtschaftliche Unternehmen „An der Dresdner Heide“ gemäß Vertrag vom 9.2.2004 zum Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Beschränkungen nach der Wasserschutzgebietsverordnung.

## **Zu gemeinsame Geschäftsstelle**

Der Ausweis betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Jahresendabrechnung 2005.

## **Zu Rechts- und Beratungskosten**

Die Zuführung enthält im Wesentlichen die rechtliche Begleitung für die Bildung eines Voll-Zweckverbandes, die im Berichtsjahr durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde.

## **Zu Mängelbeseitigung**

Der Ausweis betrifft das Pumpwerk Lomnitz. Über das Vermögen der bauausführenden Firma Lechner wurde am 19.12.2003 das Insolvenzverfahren eröffnet, sodass voraussichtlich die Kosten für die Mängelbeseitigung durch den Zweckverband zu tragen sind.

## **Zu Betriebsführungsentgelt**

Die Zuführung betrifft teilweise bestrittene Jahresrechnungen des Betriebsführers GEWA GmbH für das Betriebsführungsentgelt der Jahre 2002 bis 2004, die im Berichtsjahr nachträglich geltend gemacht wurden.

## **Zu unterlassene Instandhaltungen**

Der Ausweis betrifft unterlassene Instandhaltungsarbeiten an der Druckerhöhungsstation Medingen, die im ersten Quartal 2006 durchgeführt wurden.

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	8.758.098,66	8.805.054,86

Wegen der Restlaufzeit der Verbindlichkeiten und gewährten Sicherheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage II, Blatt 10).

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	8.287.661,35	8.394.212,43
Zinsabgrenzung	10.116,07	17.897,63
	8.297.777,42	8.412.110,06

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung der Bankverbindlichkeiten verweisen wir auf Anlage IX.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag bzw. Saldenmitteilungen belegt und stimmen mit den Sachkonten überein. Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung erfasst.

### 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
erhaltene Anzahlungen - netto	119.198,85	152.173,19
Umsatzsteuer 16 %	19.071,81	24.347,71
	138.270,66	176.520,90

Die erhaltenen Anzahlungen, die mit dem Bruttobetrag ausgewiesen sind, betreffen die Weiterberechnungen für die Ortsumgehung S 177 Großerkmannsdorf/Radeberg - Umverlegung von Trinkwassertransportleitungen an das Straßenbauamt Meißen gemäß Rahmenvertrag und Kostenübernahmeerklärungen des Straßenbauamtes Meißen. Hinweis auf „geleistete Anzahlungen“ und „aktive Rechnungsabgrenzung“.

### 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Kreditoren	111.551,86	70.835,69
Sicherheitseinbehalte auf Schlussrechnungen	5.662,67	3.418,87
erhaltene Anzahlungsrechnungen	43.500,00	0,00
	160.714,53	74.254,56

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Trinkwasser- und Energielieferungen.

Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto und den Saldenlisten zum Bilanzstichtag überein.

#### Zu Kreditoren

	EUR
Bistra Bau GmbH & Co. KG, Putzkau	44.890,86
Ewag Energie- und Wasser-Versorgung AG, Kamenz	35.769,43
Wasserversorgung Bischofswerda GmbH	12.233,42
Dresden Wasser und Abwasser GmbH	5.917,31
Ing. Büro für Wasser und Boden GmbH	3.828,00
Metallbau Kießling GmbH	3.069,36
Enso Erdgas GmbH	2.210,46
Dipl. FW. Fröschl, Steuerberatungsgesellschaft mbH	1.383,88
übrige unter EUR 1.000,00	2.249,14
	111.551,86

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Gemeinde Ottendorf-Okrilla	48.869,01	43.451,49
Gemeinde Amsdorf	23.521,20	39.208,63
Gemeinde Lichtenberg	9.114,62	33.771,48
Stadt Radeberg	4.416,13	21.907,74
Gemeinde Laußnitz (Gewerbegebiet)	8.003,63	0,00
Gemeinde Wachau	444,42	0,00
	94.369,01	138.339,34

Der Ausweis stimmt mit dem Sachkonto und der Saldenliste zum Bilanzstichtag überein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Versorgungsleitungen sowie aus Nachzahlungen an die Mitglieder aus der Trinkwasserjahresendrechnung 2005.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zweckverbänden**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
fremde Trinkwasser-Gebühren	38.001,84	0,00
Übertragung aus altem Gebührenoberkonto	18.911,94	0,00
vereinnahmte Abwasser-Gebühren	1.441,00	0,00
sonstige Zahlungseingänge	1.669,35	0,00
	60.024,13	0,00

Die Position ist für den Zweckverband RÖDERAUE ein durchlaufender Posten und ist bei der Position Bankguthaben im Gebührenoberkonto enthalten.

Der Ausweis stimmt mit den Sachkonten und den Saldenlisten zum Bilanzstichtag überein.

**6. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
Entschädigung zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile	4.633,26	0,00
Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	2.100,00	3.830,00
Verrechnungskonto Wohnungsverwaltung	163,21	0,00
übrige	46,44	0,00
	6.942,91	3.830,00

Entschädigungszahlungen erfolgen an ein landwirtschaftliches Unternehmen zum Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Beschränkungen nach der Wasserschutzgebietsverordnung.

	31.12.2005 EUR	Vorjahr EUR
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	521.569,46	532.676,97

Vorauszahlung Finanzierungskosten	520.840,87	531.897,25
Gestattungsentgelt Rettungszweckverband Westlausitz	728,59	779,72
	521.569,46	532.676,97

## Zu Vorauszahlung Finanzierungskosten

Der Austritt der Stadt Dresden aus dem Verband wurde nach einem gerichtlichen Vergleich vom 27.8.2003 vollzogen. Für die Regelungen der gegenseitigen Ansprüche leistete die Stadt Dresden eine Ausgleichzahlung in Höhe von EUR 950.000,00. Diese verteilt sich wie folgt:

	EUR
Ausgleichzahlung gesamt	950.000,00
Kaufpreis Anlagevermögen (inkl. 16 % Umsatzsteuer)	-202.756,26
Abgeltung Verbandsumlagen 1999 und 2000 (inkl. 7 % Umsatzsteuer)	-90.998,35
Abgeltung für Zins und Tilgung nicht übernommener Kredite	656.245,39
Auflösung der Abgeltung für Vorjahre	-127.392,33
Auflösung der Abgeltung für 2005	-8.012,19
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	520.840,87

Die vorausgezählten Finanzierungskosten wurden auf der Basis vorliegender Kreditverträge ermittelt. Sie betreffen die der Stadt Dresden zuzurechnenden Zins- und Tilgungsleistungen.

Als Zeitpunkt des Austritts für die Regelungen der gegenseitigen Ansprüche wurde der 31.12.2000 festgelegt.

## **Zu Gestattungsentgelt Rettungszweckverband Westlausitz**

Der Ausweis betrifft Einnahmen des Vorjahres aus einem Gestattungsvertrag, die über die Nutzungsdauer (20 Jahre) erfolgswirksam aufgelöst werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Erläuterungen liegt die als Anlageil, Blatt2, beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken genannt.

### 1. Umsatzerlöse

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Trinkwasserlieferungen an Verbandsmitglieder	2.798.646,98	2.958.551,12
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	270.576,32	270.522,66
Mieteinnahmen	19.495,78	18.107,97
weiterberechnete Kosten	364.140,51	22.036,75
	3.452.859,59	3.269.218,50

#### Zu Trinkwasserlieferungen an Verbandsmitglieder

Es wurde ein mengenbezogenes kostendeckendes Entgelt in Höhe von 1,76 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich Umsatzsteuer berechnet.

#### Zu Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Hinweis auf Anlage VIII.

## **Zu weiterberechnete Kosten**

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen an das Straßenbauamt Meißen weiterberechnete Baukosten.

## **2. sonstige betriebliche Erträge**

	2005 EUR	Vorjahr EUR
periodenfremde Erträge	5.520,65	116.408,32
Verminderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	2.747,33
Weiterberechnung Personalkosten	74.060,00	0,00
Weiterberechnung Ingenieurleistungen	1.228,50	0,00
Abgeltung für Zins und Tilgung Kredite 2005	8.012,19	33.448,51
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.184,33	5.387,51
Erträge aus Anlageabgängen	932,76	35.177,33
übrige	1.509,76	696,02
	93.448,19	193.865,02

## **Zu periodenfremde Erträge**

	EUR
Abgeltung für Zins und Tilgung Kredite für Vorjahre durch die Stadt Dresden (Vergleich Verbandsaustritt)	3.044,19
Weiterberechnung von Betriebskosten	2.476,32
übrige	0,14
	5.520,65

## **Zu Weiterberechnung Personalkosten**

Die dem Verband in Rechnung gestellten Personalkosten für die Geschäftsführung werden an die beim Abwasserzweckverband „Obere Röder“ angesiedelte gemeinsame Geschäftsstelle weiterberechnet.

## **Zu Abgeltung für Zins und Tilgung Kredite 2005**

Im Zusammenhang mit dem Austritt der Stadt Dresden aus dem Verband wurde ein gerichtlicher Vergleich zur Regelung der gegenseitigen Ansprüche geschlossen. Hierzu gehört unter anderem die Bedienung von Dresden nicht übernommener Kredite durch den Verband. Hinweis auf „passive Rechnungsabgrenzung“.

## **3. Materialaufwand**

### **a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Trinkwasserbezug	494.158,43	552.449,81
Hilfs- und Betriebsstoffe	40.444,75	48.125,60
	534.603,18	600.575,41

## **Zu Trinkwasserbezug**

Im Berichtsjahr wurden 3.630.460 cbm (Vorjahr: 3.478.396 cbm) Trinkwasser bezogen. Davon betrafen 2.474.020 cbm (Vorjahr: 2.203.670 cbm) durchgeleitete Trinkwassermengen.

## Zu Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Ausweis betrifft unter anderem die Betriebskosten des Pumpwerkes Lomnitz. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000 waren gemäß einer neu getroffenen Zusatzvereinbarung zum dreiseitigen Wasseriieferungsvertrag 0,06 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich Umsatzsteuer für die vom Trinkwasserzweckverband bezogenen Mengen abzuführen (EUR 40.444,75).

### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsführung GEWAGmbH, Radeberg	753.837,02	763.037,97
Betriebskosten Sächsisches Fachkrankenhaus Amsdorf	9.000,00	9.000,00
Kosten der gemeinsamen Geschäftsstelle	122.870,00	114.230,17
Betriebsführungskosten 2002 bis 2004	260.221,20	0,00
Bauleistungen für Dritte	268.576,80	0,00
Betriebskosten Pumpwerk Leppersdorf 2001	65.574,22	13.432,55
	1.480.079,24	899.700,69

Die **Kosten der gemeinsamen Geschäftsstelle** werden dem Verband vom Abwasserzweckverband „Obere Röder“, bei dem diese seit dem 1.1.2002 angesiedelt ist, in Rechnung gestellt.

Zusätzlich enthält die Position verauslagte Baukosten (EUR 395.125,05) abzüglich der Erhöhung der Vorräte EUR 126.548,25.

Die Betriebsführungsgesellschaft GEWA macht für zurückliegende Jahre zusätzliche **Betriebsführungskosten** geltend, die zwar bestritten, aber dennoch in die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung eingeflossen sind.

**4. Abschreibungen**

- **auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf Software	5.179,00	5.179,12
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	908.148,35	896.259,22
	913.327,35	901.438,34

Die Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Vorschriften. Bei der Bemessung der jeweiligen (betriebsgewöhnlichen) Nutzungsdauer wurden die Bestimmungen der amtlichen AfA-Tabellen beachtet (Hinweis auf Anlage II, Blatt 8).

Außerplanmäßige Abschreibungen nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden in Höhe von EUR 24.497,00 vorgenommen und zwar für das unbrauchbar gewordene Pumpwerk in Medingen (EUR 2.933,50) sowie für den nicht mehr nutzbaren Hochbehälter Buchberg (EUR 21.563,50).

**5. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Instandhaltungsaufwendungen	116.497,12	29.220,22
Rückbaumaßnahmen	21.813,61	259.610,74
Geschäftsführungskosten (durchlaufend)	74.060,00	0,00
sonstige periodenfremde Aufwendungen	2.482,21	6.301,20
Zuführung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	177,51	0,00
Rechts- und Beratungskosten	35.589,55	37.136,04
Abschluss- und Prüfungskosten	35.800,00	32.000,00
Miete, Pacht, Leasing	12.874,07	12.829,07
Gebühren und Beiträge	14.027,14	14.758,34
Übertrag	313.321,21	391.855,61

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	313.321,21	391.855,61
Entschädigungen Wasserschutzgebiet 2005	878,60	2.000,00
Kfz-Kosten	1.414,04	1.721,24
Kommunikationsaufwendungen	1.190,00	555,00
Versicherungen	12.986,23	12.356,22
Verlust aus Anlagenabgängen	4.075,50	499,00
Reinigung und Abfallbeseitigung	1.228,20	193,20
Forderungsausfälle	0,00	1.716,23
Aufwandsentschädigung	2.100,00	3.830,00
Gas, Strom, Wasser, Heizung	10.366,29	11.157,91
übrige	712,61	815,94
	348.272,68	426.700,35

### **Zu Rückbaumaßnahmen**

Die Position betrifft stillgelegte Wassergewinnungsanlagen, die zurückzubauen sind. Der größte Posten betraf im Vorjahr die Zuführung zu einer Rückstellung für den Rückbau des Wasserwerkes Karswald (EUR 240.000,00), für das an anderer Stelle ein neues Wasserwerk gebaut wird. Der Aufwand des Berichtsjahres betrifft Rückbaumaßnahmen, die nicht in der Rückstellungsbildung enthalten waren.

### **Zu Geschäftsführungskosten (durchlaufend)**

Die dem Zweckverband in Rechnung gestellten Geschäftsführungskosten wurden an die gemeinsame Geschäftsstelle weiterberechnet. Hinweis auf „sonstige betriebliche Erträge“.

## Zu sonstige periodenfremde Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen Entschädigungen für ein Wasserschutzgebiet betreffend die Jahre 2003 und 2004 sowie nachträgliche Betriebskostenabrechnungen.

## Zu Rechts- und Beratungskosten

Die Position betrifft im Berichtsjahr entstandene Aufwendungen für die Bildung eines Vollzweckverbandes sowie Steuerberatungskosten.

## Zu Gebühren und Beiträge

Der Ausweis enthält als größte Position die Wasserentnahmeabgabe in Höhe von EUR 10.431,75.

## 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Festgeldzinsen	55.193,35	40.988,86
Kontokorrentzinsen	15.958,07	6.348,88
Zinserträge nach § 233a AO	0,00	1.696,00
	71.151,42	49.033,74

**7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen Ostsächsische Sparkasse Dresden	411.312,16	416.849,11
Zinsen Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	0,00	16.999,77
Zinsen Commerzbank AG, Filiale Dresden	55.617,46	71.201,44
	466.929,62	505.050,32
übrige	2.136,02	6,50
	469.065,64	505.056,82

**8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

	2005 EUR	Vorjahr EUR
	-127.888,89	178.645,65

**9. sonstige Steuern/erstattete sonstige Steuern**

	2005 EUR	Vorjahr EUR
Grundsteuer	2.682,30	2.534,84
Kfz-Steuer	677,69	857,02
	3.359,99	3.391,86
Erstattung sonstige Steuern für Vorjahre	-249,18	-13.048,50
	3.110,81	-9.656,64

Die Erstattung sonstige Steuern für Vorjahre betrifft Grundsteuer.

10. Jahresverlust/Jahresgewinn

2005 EUR	Vorjahr EUR
-130.999,70	188.302,29

Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen  
Zusammensetzung **und** Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2005

	Ursprungswerte			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Stand Vorjahr EUR
<b>1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>								
- <b>Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln</b>								
Trinkwasserversorgung Großnaundorf	1.396.949,62	0,00	1.396.949,62	566.778,61	34.923,72	601.702,33	795.247,29	830.171,01
Hochbehälter Taubenberg	1.339.073,44	0,00	1.339.073,44	692.276,38	33.476,82	725.753,20	613.320,24	646.797,06
Verbindungsleitung Hochbehälter Taubenberg bis Radeberg	1.304.040,74	0,00	1.304.040,74	586.817,96	32.601,01	619.418,97	684.621,77	717.222,78
Trinkwasserleitung Hochbehälter Wachau bis Gewerbegebiet	1.130.690,80	0,00	1.130.690,80	339.207,35	28.267,27	367.474,62	763.216,18	791.483,45
Trinkwasserversorgung Liegau-Augustusbad	525.608,05	0,00	525.608,05	152.940,15	13.140,19	166.080,34	359.527,71	372.667,90
Trinkwasserversorgung Leppersdorf	485.351,73	0,00	485.351,73	257.324,97	12.133,78	269.458,75	215.892,98	228.026,76
Trinkwasserüberleitung Lomnitz - Ottendorf-Okrilla	406.477,04	0,00	406.477,04	47.245,98	10.161,92	57.407,90	349.069,14	359.231,06
Trinkwasserüberleitung Großnaundorf-Lichtenberg	304.375,46	2.146,21	306.521,67	51.997,45	7.663,04	59.660,49	246.861,18	252.378,01
Pumpstation Leppersdorf	296.631,89	0,00	296.631,89	118.647,65	7.415,79	126.063,44	170.568,45	177.984,24
Trinkwasserleitung Selfersdorf-Feldschlösschen	212.265,32	0,00	212.265,32	61.909,97	5.306,63	67.216,60	145.048,72	150.355,35
Trinkwasserversorgung Coca-Cola und Sachsenmilch	127.822,97	0,00	127.822,97	67.107,04	3.195,57	70.302,61	57.520,36	60.715,93
Trinkwasserversorgung Hochbehälter Großnaundorf	527.124,00	0,00	527.124,00	52.712,40	13.178,10	65.890,50	461.233,50	474.411,60
Trinkwasserversorgung Hochbehälter Am Eichberg	521.606,00	0,00	521.606,00	52.423,77	13.040,15	65.463,92	456.142,08	469.182,23
Trinkwasserversorgung Lichtenberg	67.288,73	0,00	67.288,73	1.822,45	1.682,21	3.504,66	63.784,07	65.466,28
	<b>8.645.305,79</b>	<b>2.146,21</b>	<b>8.647.452,00</b>	<b>3.049.212,13</b>	<b>216.186,20</b>	<b>3.265.398,33</b>	<b>5.382.053,67</b>	<b>5.596.093,66</b>
<b>2. Baukostenzuschüsse</b>								
- <b>Anschlussbeiträge privatwirtschaftlicher Großabnehmer</b>								
Anschlussbeitrag Sachsenmilch	1.046.798,90	0,00	1.046.798,90	588.379,95	53.367,54	641.747,49	405.051,41	458.418,95
Anschlussbeitrag Müllermilch	20.451,68	0,00	20.451,68	8.180,66	1.022,58	9.203,24	11.248,44	12.271,02
	<b>1.067.250,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.067.250,58</b>	<b>596.560,61</b>	<b>54.390,12</b>	<b>650.950,73</b>	<b>416.299,85</b>	<b>470.689,97</b>
	<b>9.712.556,37</b>	<b>2.146,21</b>	<b>9.714.702,58</b>	<b>3.645.772,74</b>	<b>270.576,32</b>	<b>3.916.349,06</b>	<b>5.798.353,52</b>	<b>6.066.783,63</b>

Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2005

Lfd. Nr.	Darlehen	aufgenommen/ übernommen am	Zinssatz %	Tilgungsmodalitäten	Stand 1.1.2005 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2005 EUR	Zinsaufwand EUR	Zins- abgrenzung EUR
1	Commerzbank AG, Filiale Dresden	29.06.2005	3,150	Annuität EUR 18.054,99	0,00	1.278.229,70	7.765,24	1.270.464,46	20.405,82	10.116,07
2	Commerzbank AG, Filiale Dresden	28.08.2000	5,479	endfällig am 30.6.2005	1.278.229,70	0,00	1.278.229,70	0,00	35.211,64	0,00
3	Ostsächsische-Sparkasse Dresden *	01.09.2001	5,810	1 % zuzüglich ersparter Zinsen	7.115.982,73	0,00	98.785,84	7.017.196,89	411.312,16	0,00
					8.394.212,43	1.278.229,70	1.384.780,78	8.287.661,35	466.929,62	10.116,07

Der angegebene Zinssatz ist festgeschrieben bis zum 30.9.2006. Ab dem 30.9.2006 wird der Zinssatz nach Maßgabe der dann geltenden Geld- und Kapitalmarktverhältnissen neu verhandelt.

Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg/Sachsen  
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2005  
und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2005

**Erfolgsplan**

	Plan- ansatz TEUR	Ist- Ergebnis TEUR	Über- schreitung TEUR	Unter- schreitung TEUR
<b>I. Erträge</b>				
Umsatzerlöse	2.862	3.182	320	○
Auflösung Ertragszuschüsse	269	271	2	○
Sonstige betriebliche Erträge	19	93	74	○
Zinserträge	30	71	41	○
	3.180	3.617	437	0
<b>II. Aufwendungen</b>				
Materialaufwand	1.516	2.015	499	0
Abschreibungen	955	913	0	-42
Sonstige Steuern	4	3	0	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	143	348	205	0
Zinsaufwand	472	469	0	-3
Jahresgewinn	90	-131	0	-221
	3.180	3.617	704	-267

## Vermögensplan

	Plan- ansatz TEUR	Ist- Ergebnis TEUR	Über- schreitung TEUR	Unter- schreitung TEUR
<b>1. Mittelverwendung</b>				
Investitionen	1.713	113	0	-1.600
Auflösung Ertragszuschüsse	269	271	2	0
Darlehensstilgungen	1.402	1.393	0	-9
Zunahme der Vorräte	0	41	41	0
Zunahme weitere Aktiva	0	84	84	0
Entnahme aus Rücklagen	100	190	90	0
Zunahme flüssige Mittel	0	524	524	0
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	3	3	0
Minderung andere Passiva	0	82	82	0
Minderung passive Rechnungsabgrenzung	0	11	11	0
Jahresverlust	0	131	131	0
	<b>3.484</b>	<b>2.843</b>	<b>968</b>	<b>-1.609</b>
<b>II. Mittelherkunft</b>				
Jahresgewinn	90	0	0	-90
Abschreibungen und Anlagenabgänge	955	931	0	-24
Erhaltene Fördermittel	0	2	2	0
Zugang Investitionsmittel Vorjahr	261	0	0	-261
Kreditaufnahme	2.178	1.278	0	-900
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	190	190	0
Zunahme Rückstellungen	0	292	292	0
Zunahme Verbindlichkeiten	0	150	150	0
	<b>3.484</b>	<b>2.843</b>	<b>634</b>	<b>-1.275</b>